

Ercheinungstag nachmittags 6 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen...
Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4.50 Litae, mit Zustellung 5.—
Litae. Bei den Postanstalten: Im Memelgebiet und in Litauen 4.50 Litae
monatlich, 15.90 Litae vierteljährlich. In Deutschland 2.45 Mark, mit Zu-



Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spalte im Memelgebiet und in
Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in
Litauen 1.20 Litae, in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Blaupostschriften
30%, Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht
übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem
Kurs von Litae 10 = 1 U. S. A.-Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten
des Auftraggebers. Gewährter Rabatt kann im Kontraktfall, bei Einziehung des
Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und anherdem dann zurückgezogen
werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung
erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für kleine An-
zeigen bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäfts-
anzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an
bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigenannahme durch Fern-
sprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

# Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 193

Memel, Donnerstag, den 18. August 1932

84. Jahrgang

## Regierung Papen geht an die sachliche Arbeit

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung — Die Rolle der Reichsbank — Was wird nach einem Mißtrauensvotum?

(Meldung unserer Berliner Redaktion)

Dr. B. Berlin, 17. August. Das Reichskabinett hat sich am Montag eingehend mit der politischen Lage beschäftigt, wie sie durch die Ereignisse vom Sonnabend entstanden ist. Es bleiben der Regierung nur noch knappe vierzehn Tage, um bis zum Zusammentritt des Reichstags ihre Marschroute festzulegen. Seit dem Wahltag hat das Kabinett eigentlich nur wenig Zeit zur sachlichen Arbeit gefunden, da es gezwungen war, sein Hauptaugenmerk auf die akuten innerpolitischen Vorgänge zu richten. Mit um so größerer Beschleunigung und Energie wird sie jetzt das Programm fertigstellen müssen, mit dem sie vor den Reichstag zu treten gedenkt.

Es handelt sich dabei ja vor allem um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsplans, mit dem die Regierung, seit sie im Amt ist, sich trägt und den sie zum Teil von ihrer Vorgängerin übernommen hat, ist schon im ersten Stadium der Erörterungen auf große Schwierigkeiten gestoßen. Die Reichsbank hat sich zwar bereit erklärt, für etwa 200 Millionen Mark Wechsel unter Einhaltung dritter Stellen für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu disponieren, sie weigert sich aber, mit einer Transaktion einzugreifen, durch die etwa eine Gefährdung der Währung zu befürchten wäre. Wie erinnerlich, hat der Kanzler bald nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte, gemeinsam mit Dr. Luther, die Sicherung der Währung als eine Selbstverständlichkeit bezeichnet. Man weiß daher in der Reichsbank die Darstellung zurück, als ob es bereits zu einem schweren Konflikt zwischen dem Kanzler und Dr. Luther gekommen sei. Wenn die „Deutsche Zeitung“ in diesem Zusammenhang sich bezieht, das Haupt des Dr. Luther zu fordern und gleichzeitig Herrn Dr. Schacht als Nachfolger präferiert, so offenbart sich hier allzu deutlich der Wunsch als Vater des Gedankens. Den Gerüchten, daß die Regierung nötigenfalls einen Druck auf den Reichsbankpräsidenten ausüben und womöglich gar durch eine Notverordnung seine Unabhängigkeit aufheben könne, steht schon die Tatsache entgegen, daß eine Veränderung des Reichsbankstatuts mit Hilfe des Artikels 48 gar nicht so ohne weiteres zu bewerkstelligen wäre, weil das Deutsche Reich durch das Londoner Protokoll von 1924 zur Einhaltung des Reichsbankgesetzes verpflichtet ist. Erst wenn die Verträge der jüngsten Lausanner Reparationskonferenz ratifiziert sind, gewinnt die Regierung auf diesem Gebiet die volle Handlungsfreiheit wieder.

Die vom Kabinett, zunächst freilich nur in einer Reihe von Referentenentwürfen, vorgesehenen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind sehr umfangreich. So soll u. a. die Zahl der im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigten Personen von 85 000 auf 200 000 erhöht werden. Ferner will man durch eine Vereinfachung der Verwaltung der Sozialversicherung erhebliche Ersparnisse erzielen. Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen soll elastischer gestaltet, die Tarifpolitik weiter aufgelockert, der Wohnungsbau gefördert werden. Das gleiche gilt von der Land- und Stadtrandbebauung. Schließlich ist beabsichtigt, die Wirtschaft durch Erleichterung von Anträgen der Reichsbahn und Reichswohl anzukurbeln. Demselben Zweck dient das so genannte Abwrackprogramm, das 12 Millionen Mark vorläuft und 3000 Arbeitern Beschäftigung bieten soll.

Natürlich wird die Frage, wie sich die Dinge nach der Annahme eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung entwickeln werden, nach wie vor eifrig diskutiert. Die Anschauungen gehen dabei stark auseinander. Die einen erwarten in diesem Fall eine abermalige Auflösung des Reichstages, und namentlich in deutschen nationalen Kreisen deutet man die Möglichkeit an, daß dann Wahlen zu einer neuen verfassunggebenden Nationalversammlung unter einem veränderten Wahlrecht ausgeschrieben werden könnten. Eine Heraushebung des Wahlalters würde die Mehrheitsverhältnisse so meint man, erheblich verändern. Uns will freilich scheinen, daß derlei Gedankengänge — so wünschenswert ihre Durchführung an sich wäre — sich doch sehr in den Bahnen der alten Parlamentarismusbewegung und im Grunde am Kern des Problems vorbeigehen. Die Aussichten einer Koalition des Zentrums mit den Nationalsozialisten werden vorerst im allgemeinen sehr skeptisch beurteilt, wenngleich man einer solchen Lösung für Preußen einige Chancen abli. Die Bekämpfung des durch Vorverhandlungen in München bereits eine Annäherung erzielt sei, eilt jedenfalls den

Tatsachen weit voraus. Es scheint, daß lediglich aus der Mitte des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Führer ausgetreten ist. Die Zentrumsleitung als solche verhält sich noch reserviert und wartet ab, was die Nationalsozialisten tun werden. Ueber deren Absichten aber tappt man noch völlig im Dunkeln. Die Wägung der Führertagung, die am Dienstag und Mittwoch in Berlin stattfinden sollte und um deren Willen die Sitzung des Preussischen Landtags auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, wird in der Presse dahin geäußert, daß man vorerst einmal im kleineren Gremium zur Einigung und Klarheit über die nächsten politischen Schritte gelangen möchte. Im „Angriff“ erklärt Dr. Goebbels zur Lage: „Darüber aber soll kein Zweifel bestehen: Im Zweifelsfall bleiben wir nicht. Entweder gibt man uns die Macht, dann tragen wir die Verantwortung, oder aber man verweigert uns die Macht, dann stehen wir in der Opposition und festhalten. Es wird dann so sein, daß jene Regierung, die sich bei ihrem Beginn etwas vorreißt mit dem schmächtlichen Belwort der „nationalen Konzentration“ anstattete, auf den erhärteten Widerstand des gesamten nationalen Deutschland, das heute unter unserer Führung steht, stößt. Um den Ausgang dieses Kampfes braucht uns nicht bange zu sein. Was man uns heute verweigert, das wird man uns morgen geben müssen. In ruhiger und sicherer Entschlossenheit tritt die Bewegung an. Ihr Ziel ist unverändert wie immer: Die Macht an Hitler!“ Gleichzeitig wird in einem zweiten Artikel und zwar auf nicht gerade ritterliche Weise der angekündigte Kampf gegen das Kabinett Papen eröffnet, das als „kleine völkerverneinende und reaktionäre Abelsclique“ bezeichnet wird. Noch unglücklicher geht man mit Herrn Hugenberg und den Deutschnationalen um, den „reaktionären Dolchschülern“, deren Quertreibereien die Nationalsozialisten die Hauptschuld an dem Mißerfolg Hitlers geben.

emb. Berlin, 17. August. Reichswehrminister v. Schleicher hat, wie der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aus politischen Kreisen berichtet wird, den nationalsozialistischen Stabschef Röhm am Montag empfangen.

## Vor der Hebung der „Niohe“

Ein Kutter bereits geborgen

wib. Kiel, 17. August. Die Bergungsarbeiten am Wrack der „Niohe“ machen gute Fortschritte, so daß wahrscheinlich bereits heute mit der vollständigen Hebung des Wracks gerechnet werden kann. Das Sebefahrzeug „Gier“, von dem aus die Trossen zur „Niohe“ führen, liegt flankiert von den Hamburger Hebekehlern „Kraft“ und „Wille“, die gestern abend die Hebetrossen übernahmen, so daß nunmehr die „Gier“ Raum zur Hebung geben kann. Im Verlaufe der gestrigen Nachmittagsstunden konnte bereits ein Kutter der „Niohe“ geborgen werden.

### Ein französisches Kriegsschiff gesunken

wib. Paris, 17. August. Ein französischer Aviso ist, von Natal kommend, mit 22 Mann Besatzung im Sturm gesunken.

### Passagiere und Besatzung eines untergehenden Dampfers gerettet

wib. Louisville (Kentucky), 17. August. Der Ausflugerdampfer „City of Memphis“ lief gegen eine Felsklippe im Flusse Ohio unweit des Kentucky-Werks und ging unter. Die 748 Passagiere und die 33 Mann der Besatzung konnten sämtlich gerettet werden.

### Drei Tote bei einem Flugzeugunglück

wib. Prag, 17. August. Außer dem Flugzeugunglück bei Bobositz, das vier Todesopfer forderte, ereignete sich noch ein zweites schweres Flugzeugunglück. Bei einem Propagandaflug stürzte bei der Gemeinde Jemnit (Mähren) ein Flugzeug des Mährisch-Schlesischen Aero-Clubs ab. Zwei Passa-

### Anschlag gegen das Haus eines Landgerichtsrates

wib. Landsberg, 17. August. Wie die Polizei mitteilt, ist heute früh gegen das Haus des Landgerichtsrates Dr. Sallinger ein Sprengstoffanschlag verübt worden. Sämtliche Fenstergehäusen des Hauses wurden zertrümmert. Personen wurden nicht verletzt.

### Politische Zusammenstöße in Berlin

wib. Berlin, 17. August. Im Laufe des gestrigen Nachmittags kam es in den verschiedenen Gegenden der Stadt zu politischen Zusammenstößen. In den meisten Fällen konnten die Anfeindungen im Keime erstickt werden, ohne daß die Beamten von der Schußwaffe Gebrauch machen mußten. Nur

in einem Falle ist ein Verletzter zu verzeichnen. Ein Polizeibeamter, der fälschlich angegriffen wurde, wurde bei der Verfolgung aus der Menschenmenge heraus beschossen. Darauf machte auch er von der Schußwaffe Gebrauch. Bei dem Zusammenstoß wurde ein Mann durch einen Oberschenkelhieb verletzt. Ob er durch den Schuß des Polizeibeamten oder durch einen der Schüsse, die aus der Menge abgegeben wurden, verletzt worden ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Bei den Zusammenstößen wurden insgesamt achtzehn Personen festgenommen.

wib. Königsberg, 17. August. Vom Schnellgericht wurden zehn Kommunisten, die Pfastersteine und Latzen gegen Nationalsozialisten geworfen hatten, zum Teil zu Gefängnisstrafen, zum Teil bis zu 15 Monaten Zuchthaus verurteilt.

## Japanische Kriegsschiffe beschießen chinesische „Aufständische“

wib. London, 17. August. „Daily Express“ berichtet aus Kinschwan (Mandschurei): Japanische Kriegsschiffe haben heute Truppen der chinesischen Aufständischen bombardiert, und zwei Zerstörer haben Abteilungen japanischer Matrosen gelandet.

### Wie Japan sich in der Mandschurei einrichtet

Eine Mitteilung an den Völkerbund

wib. Genf, 17. August. In einer an das Völkerbundsekretariat gerichteten und durch dieses dem Völkerbundrat übermittelten Note teilt die japanische Regierung mit, daß sie zum Zwecke der Zusammenfassung der verschiedenen japanischen Einrichtungen in der Mandschurei unter die Oberleitung einer einzigen Persönlichkeit stelle, wobei jedoch die Autonomie der einzelnen Dienstzweige unberührt bleiben soll. In diesem Sinne sei der japanische General Muto zum Kommandanten der Armee in Kwantung und gleichzeitig zum außerordentlichen und bevollmächtigten Votschafter mit Sondermission in der Mandschurei sowie zum Generalgouverneur in Kwantung ernannt. General Muto wurde nach der Mandschurei entsandt, um alles Notwendige vorzubereiten und die Oberaufsicht über die japanischen Generalkonsuln in der Mandschurei unter Berücksichtigung der neuen tat-

sächlichen Lage der Dinge auszuüben. Er führe sein Begleitungsmitglied mit sich.

emb. Hanking, 17. August. Aus der Mandschurei wird von einer neuen japanisch-russischen Spannung berichtet. Der Außenminister des neuen mandschurischen Staates hat bei dem russischen Generalkonsul in Chabin Protest eingelegt gegen die feindliche Haltung Mandchlands, die es bei den Kämpfen im Westen der Mandschurei eingenommen haben soll.

### Rumänien läßt seine Finanzlage durch den Völkerbund prüfen

wib. Genf, 17. August. Der Unterausschuß des Finanzkomitees des Völkerbundes hat sich mit der Finanzlage der mitteleuropäischen Staaten beschäftigt. Dieser Unterausschuß besteht aus Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens. In Genfer politischen Kreisen wird erklärt, daß hauptsächlich die finanzielle Lage Rumäniens beraten worden sei. Rumänien hat vor einiger Zeit die Völkerbundbehörde ersucht, die rumänische Finanzlage durch Sachverständige prüfen zu lassen. Der Unterausschuß des Finanzkomitees will sich nun anfangs September nach Bukarest begeben, um dort an Ort und Stelle die rumänische Finanzlage zu prüfen.

### Einigung zwischen Großbritannien und Kanada

wib. Ottawa, 17. August. Die grundsätzlichen Bestimmungen des Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und Kanada sind, wie von amtlicher Seite verlautet, von den Abordnungen beider Länder angenommen worden und bedürfen nur noch der endgültigen Ratifikation. Auch das Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Südafrikanischen Union wird in Wälbe unterzeichnet sein.

### Hoover beruft eine Wirtschaftskonferenz ein

wib. Washington, 14. August. („Reuter“) Präsident Hoover hat auf den 26. August eine Konferenz von Wirtschaftsführern einberufen, die zunächst zwar Maßnahmen zur Krisenbekämpfung beraten soll, deren Einberufung wohl aber auch von wahlpropagandistischen Erwägungen diktiert ist. Industrie- und Wirtschaftsführer der sämtlichen 12 Federal Reserve-Bank-Distrikte werden vor allem zu erörtern haben, wie man die in dem von Hoover am 21. Juli unterzeichneten Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegebene Ermächtigung zur Bereitstellung von Mitteln im Gesamtbetrag von 2.1 Milliarden Dollar auf dem Wege zusätzlicher Kreditverleihung in möglichst zweckentsprechender Weise ausnützen kann. Auch die Ausdehnung der Kreditmöglichkeiten für die Landwirtschaft wird Gegenstand der Beratungen sein.

### Eigenartige Selbsthilfemaßnahme amerikanischer Farmer

emb. Des Moines (Iowa), 17. August. Eine halbe Million Farmer des Mittelwestens haben sich zu einer eigenartigen Methode entschlossen, um für ihre Waren höhere Preise zu erzielen. Sie haben sich der sogenannten Vertriebsbewegung angeschlossen, d. h. sie bleiben zu Hause und verkaufen solange nichts, bis man wieder solche Preise bewilligen wird, die Gewinn abwerfen.

### Seinen Vater erschochen

wib. Königsbrunn, 17. August. Zwischen dem 18-jährigen Arbeiter Hugo Bombe und seinem 63-jährigen Vater, der ihm wegen Trunkenheit Vorwürfe machte, kam es zu einer Auseinandersetzung. Im Verlaufe des Streits erlief der Sohn seinen Vater mit einem Küchenmesser. Der Täter wurde verhaftet.

### Zwei Arbeiterinnen vom Blitz getötet

wib. Wanzleben, 16. August. Ueber dem Kreise Wanzleben ging gestern abend ein schweres Gewitter nieder. Vom Blitz wurde eine polnische Saisonarbeiterin und eine Landarbeiterin getötet.

### Mutter und Sohn ertränken sich

Der elfjährige Hubert Grifel aus Karcourt bei Verdun hatte beim Spiel einen gleichaltrigen Kameraden in Wasser gestoßen und ertränkt. Nur seiner Mutter wagte der jugendliche Mörder seine ungeliebte Tat einzugestehen. Diese gebot ihm strenges Stillschweigen. Als aber die Leiche des Knaben gefunden wurde, ließ sich die Mutter von ihrem Sohn an die Morbstelle führen; beide stürzten sich ins Wasser und ertranken.

# Ein Pakt zwischen Danzig und Polen

## Entspannung der gegenseitigen Beziehungen?

Dieser Tage ist in Danzig zwischen dem Danziger Senat und Polen ein Abkommen geschlossen worden, das, wenn es auch nur Teilösungen entstandener Differenzen bringt, doch als ein Moment der Entspannung in den gegenseitigen Beziehungen gewertet werden kann. Dieses Abkommen, das den Bemühungen des Völkerbundkommissars in Danzig zu danken ist, bringt Vereinbarungen, nach denen der scharfe Wirtschaftskrieg Polens gegen Danzig wenigstens theoretisch aufgehoben soll. Ingesamt sind drei Protokolle vereinbart worden. Im ersten Protokoll erklärt Polen, daß es „von dem lebhaften Wunsch befeuert sei, soweit es irgend in seiner Macht stehe, zur Besserung der Beziehungen beizutragen. Die polnische Regierung sei entschlossen, energisch auf ihrem Gebiete gegen jede Wirtschaftspropaganda vorzugehen, die gegen die Danziger Unternehmen und die aus Danzig kommenden Erzeugnisse gerichtet ist.“ Außerdem versichert Polen, daß es feindliche Handlungen oder Kundgebungen gegen Danzig und seine Einwohner verhindern werde. Im zweiten Protokoll verpflichtet sich Danzig zu der gleichen Verhaltensweise. Das dritte Protokoll regelt den Besuch der polnischen Kriegsschiffe im Danziger Hafen im wesentlichen dadurch, daß Polen sich verpflichtet, zu Beginn jeden Jahres dem Danziger Senat amtlich die Namen der Schiffe mitzuteilen, die im Laufe des Jahres in Danzig anlegen sollen. Die offiziellen Besuche sollen von Fall zu Fall geregelt werden.

Dieser „moralische Pakt“ soll für drei Jahre gelten. Durch die Vereinbarungen über den Besuch der polnischen Kriegsschiffe soll der im Haag noch schwebende Entschidung nicht vorgegriffen werden.

Der Präsident des Senats, Dr. Pichm, gab vor Vertretern der Presse einige erläuternde Erklärungen zu den Protokollen ab. Dr. Pichm führte aus, daß er die Lage ohne Illusionen ansehe. Er habe den Vertretern der Republik Polen freimütig erklärt, daß er es nicht für möglich halte, die auf nationalem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zwischen Danzig und Polen bestehenden Gegensätze mit einem Schläge zu beseitigen.

Der Präsident führte weiter aus, die Politik Danzigs gegenüber Polen könne nur unter Wahrung der bestehenden Verträge geführt werden. Den in diesen Verträgen garantierten deutschen Charakter der Freien Stadt Danzig zu wahren, müsse die Aufgabe jeder deutschen Regierung sein. Die Bedeutung der Protokolle an sich dürfe nicht überschätzt werden. Sie könnten aber über die in diesen geregelten Punkte hinausragen, wenn durch sie die politische Atmosphäre gebessert werde. Ob eine solche Besserung möglich sei, werde die aller nächste Zukunft zeigen. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Streitfragen, welche dem Komitee des Völkerbundes unterbreitet seien, würden den Prüfstein bilden für den Wert der gegenwärtigen Protokolle. Es werde darauf hinarbeiten, daß die von den Organen des Völkerbundes zu treffenden Entscheidungen loyal beachtet würden und ob dadurch der bestehende Wirtschaftskrieg beendet werde. Die Erklärungen über die Beendigung des Boykotts bildeten nur den Anfang in der Beseitigung der bestehenden wirtschaftlichen Hemmnungen. Sollte es wider Erwarten nicht gelingen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zwischen Danzig und Polen zu beseitigen, so würde freilich nichts anderes übrig bleiben, als vor dem Rat des Völkerbundes das ganze Problem Danzigs von neuem aufzurollen.

## Verwaltungsautonomie des Odinger Hafens?

on. Krakau, 17. August. Wie aus Warschau gemeldet wird, wird dort der Plan erwogen, den Hafen von Odzingen zu einer autonomen Verwaltungseinheit zu machen. Es sollte beabsichtigt sein, die den Seehandel bearbeitenden Abteilungen des Industrie- und Handelsministeriums nach Odzingen zu verlegen.

## „Newport Times“ über die Korridorfrage

on. Newport, 17. August. Die Erörterung des Korridorproblems im Institute of Politics in

Williamstown und insbesondere ein Vortrag des Londoner Professors Loynbee geben der „Newport Times“ Veranlassung, sich in einem Leitartikel auch ihrerseits mit der Frage des Weichselkorridors zu beschäftigen. Das Blatt meint, Polen betrachte den Korridor als einen Landesteil, der ihm auf Grund des Prinzips der nationalen Selbstbestimmung rechtmäßig übergeben worden sei, wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß im Korridorgebiet niemals eine Volksabstimmung stattgefunden hat,

# Folgerungen aus dem Saager Urteil...

ss. Kaunas, 17. August. In den hiesigen maßgebenden politischen und juristischen Kreisen beschäftigt man sich nach wie vor eifrig mit der Frage, welche Folgen das Saager Urteil, dessen genauer Wortlaut jetzt hier vorliegt und in den entsprechenden Ressorts studiert wird, nach sich ziehen wird. Man weist darauf hin, daß das Urteil Litauen nicht nur berechtige, sondern ausdrücklich verpflichte, die Tätigkeit der autonomen Organe des Memelgebiets zu kontrollieren. (11) Die Zentralregierung werde jetzt in erster Linie die Durchführung der Bestimmungen des Statuts verlangen, welche bisher von den autonomen Organen vernachlässigt worden seien, wie z. B. der über das Gerichtswesen und über die Sprachenfrage.

Professor Kömer, der als nationaler Richter bei dem Urteil mitgewirkt hat, erklärte einigen Pressevertretern gegenüber u. a., daß das Urteil für Litauen von großer Bedeutung sei. Aus seiner Begründung würden zahlreiche Folgerungen zur Entscheidung verschiedener Fragen gezogen werden können. Die Entscheidung der Frage 6 bedeute gewissermaßen ein Kompromiß. Trotz des für Litauen günstigen Urteils müsse man in den Angelegenheiten des Memelgebiets vorsichtig sein. Die Richter des Saager Gerichtshofes hätten die ganze Angelegenheit mit besonderer Sorgfalt studiert, und in den nichtöffentlichen Sitzungen sei sehr lebhaft debattiert worden. Das Urteil habe der englische Richter Sir Cecil Hurst verfaßt.

# Neun Tage im Eis verschollen

## Abenteuerliche Erlebnisse der Grönland-Filmexpedition

Die von der Universal-Filmgesellschaft veranstaltete Grönland-Filmexpedition hat einen Bericht gegeben, wonach der wissenschaftliche Leiter der Expedition, Dr. Sorge, der feinerzeit auch an der Wegenerischen Expedition teilgenommen hatte, neun Tage verschollen war.

Dr. Sorge hatte in einem kleinen Kajak eine Erkundungsfahrt unternommen, von der er nicht zurückkehrte. Nach acht Tagen brachten Eskimos Trümmer von seinem Floßboot. Alles Abwischen der Gegend der Hundstelle durch das Motorboot der Expedition und 30 Kajaks blieb erfolglos. Erst am nächsten Tage gelang es dem Flieger Udet, der gleichfalls an der Expedition teilnimmt, auf einem gefährlichen Erkundungsflug zwischen den Eisbergen an einem Gletscherufer Dr. Sorge zu finden, der aus Moos mit Hilfe eines kleinen Benzinmotorbootes Feuer gemacht hatte. Da Udet an dieser Stelle nicht landen konnte, flog er zurück, worauf das Motorboot nach 24stündiger stürmischer Fahrt Dr. Sorge erreichte und ihn nach dem Hauptlager der Expedition in Umanak zurückbrachte. Dr. Sorge erzählte, daß er Zeuge einer ungeheuren Gletscherkatabata gewesen sei. Er hatte sein Kajak gerade sechs Meter hoch auf das Gletscherufer gebracht und sich weiter zurück auf das Gletschermassiv begeben, als vom Gletscher ein Eisstück in einer Breite von vier Kilometern abbrach. Die

und daß also eine herartige polnische Betrachtungsweise jeglicher Grundlage entbehrt. „Newport Times“ geht hierauf nicht ein, sagt aber, daß der Grundgedanke der Selbstbestimmung heute nicht mehr so guten Ruf genieße wie vor fünfzehn Jahren, da man sich heute des hohen Preises der wirtschaftlichen Desorganisation bewußt ist, den man im Namen des Selbstbestimmungsrechtes bezahlt hat. Man ist, so sagt das Blatt, sich auch der Bedrohung des europäischen Friedens bewußt, angesichts der deutschen Unzufriedenheit mit der Isolierung Ostpreußens. Die ganze Welt sei heute durch das Korridorproblem beunruhigt. Polen sollte, da es ja durch die Varnio-Verträge geschützt ist, in der Korridorfrage den Wünschen der gemäßigten Deutschen entgegenkommen.

## Der litauische Außenhandel aktiv

ss. Kaunas, 17. August. Nach den amtlichen Angaben des Statistischen Amtes betrug der litauische Export im Juli 14,4 Millionen Lit gegen 26,1 Millionen Lit im Juli 1931 und der Import 13,9 Millionen Lit gegen 27,2 Millionen Lit. Der litauische Außenhandel war somit im Juli mit 0,5 Millionen Lit aktiv. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres betrug der litauische Export 114,1 Millionen Lit gegen 168,4 Millionen Lit in demselben Zeitraum des vorigen Jahres und der litauische Import 92,8 Millionen Lit gegen 166,7 Millionen Lit. Der litauische Außenhandel war somit in den ersten 7 Monaten dieses Jahres mit 21,5 Millionen Lit aktiv, während in demselben Zeitraum des vorigen Jahres der Außenhandel mit 3,3 Millionen Lit passiv war. Der litauische Außenhandel hat sich aber in diesem Zeitraum von 380,1 Millionen Lit im vorigen Jahre auf 206,7 Millionen Lit verringert.

h. Kaunas, 17. August. Der vor kurzer Zeit wegen regierungsfeindlicher Ausritte zu drei Monaten Gefängnis bestrafte Führer des christlich-demokratischen Jugendverbandes „Kavasarintai“, Dr. Reimontas, ist aus der Haft entlassen worden. Ein Antrag auf Straferlass der gleichzeitig mit Dr. Reimontas verhafteten Professoren Dombaitis und Eretas wurde abgelehnt.

# Die Bluttat bei Insterburg

ko. Insterburg, 16. August. Der amtliche Bericht — vom Landrat des Kreises — stellt die Schießerei auf der Chaussee von Zammowischen wie folgt dar: Am Sonnabend gegen 20 Uhr entstand in der Gasse zwischen dem Besitzer Hinz und einigen Dringearbeitern, nachdem sie zuvor zusammen geechelt hatten, ein Streit. Hinz verließ nun das Lokal und fuhr mit seinem Wagen heim. Hierbei soll er angeblich einem der Arbeiter über den Fuß gefahren sein. Diese wurden darüber noch erregter, bedrohten Hinz und griffen ihn auch fälschlich an. Angeblich soll er dabei mit Messern gestochen worden sein. Hinz fuhr daraufhin in seine Wohnung mit der Drohung, er hole eine Pistole. Dies tat er auch. Die Arbeiter begaben sich in Richtung Insterburg weg. Hinz kam nun zurück mit der Pistole frägte in der Gasse nach den Arbeitern und fuhr ihnen nach. Als er sie, auf der Chaussee zwischen Insterburg und Zammowischen erreicht hatte, stellte er die Arbeiter und gab auf sie etwa zehn bis zwölf Schüsse ab. Hierbei wurde der Arbeiter Karl Groß, Insterburg, Auguststraße 22 durch einen Brustschuß niedergestreckt. Der Arbeiter Werner aus Bergenthal erhielt fünf Schüsse in Kopf, Hals und Hüfte. Nach der Tat fuhr Hinz nach Ströbingen. Die alarmierte Landjägerei und Schutzpolizei umstellte das Haus des Hinz. Während der Umkleung flüchtete Hinz, verfolgt von Landjägerei und Schutzpolizei, wobei beiderseits Schüsse abgegeben wurden. Er versteckte sich dann in einem Roggenfeld und wurde dort festgenommen. Bei ihm wurden eine Pistole 6 mm und ein Magazin mit 6 Schuß gefunden. Hinz war am rechten Unterarm verletzt. In den schweren Verletzungen ist Karl Groß gestorben. Der andere verwundete Arbeiter und auch Hinz befinden sich im Kreiskrankenhaus.

## Zusammenstoß zwischen S.A.-Leuten und Polen

mb. Schneidemühl, 17. August. Wie aus dem Kreise Platow berichtet wird, kam es dort nach einem Fest der Freiwilligen Feuerwehr auf der Dorfstraße zwischen vier uniformierten S.A.-Leuten, die an dem Fest teilgenommen hatten, und einigen Polen zu einer Schlägerei, bei der es auf beiden Seiten mehrere Verletzte gab. Als die S.A.-Leute das Fest verlassen wollten, wurden sie von einem polnischen Gehülfe aus mit Steinen beworfen. Die S.A.-Leute riefen darauf Verstärkungen heran und drangen in das Gehölfe ein, wo sie erhebliche Beschädigungen verurichteten. Zehn S.A.-Leute wurden festgenommen.

wb. Breslau, 17. August. Das Breslauer Sondergericht verurteilte eine Landarbeiterin zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, einen Arbeiter zu einem Jahr Gefängnis, einen Arbeiter sowie einen Verkäufer zu je sechs Monaten Gefängnis. Die Verurteilungen erfolgten wegen eines Ueberfalls von Angehörigen der R.P.D. und anderer politischer Gegner auf Nationalsozialisten, bei dem es auf beiden Seiten Verletzte gegeben hatte. Weiter wurde ein Fleischergeselle, der sich an der Plünderung eines Zigarrengeschäftes beteiligt hatte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

## Major Marks Leiter der Reichspressestelle

Der Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung Ministerialrat Dr. von Kaufmann wird auf seinen eigenen Wunsch wieder in den auswärtigen Dienst zurückkehren und demnach seinen Auslandsposten übernehmen. Der Reichsfanzler hat dem Reichspräsidenten als künftigen Leiter der Presseabteilung den bisherigen Presse-Referenten des Reichswehrministeriums Major Marks in Vorschlag gebracht.

mb. Berlin, 17. August. Dr. Joseph Rauscher, der Chefredakteur der „Dradag“, soll, wie die „Völkische Zeitung“ zu berichten weiß, aus seinem Urlaub zurückgerufen worden sein. Das Blatt meldet ferner, daß bereits heute mit ihm verhandelt werden soll und knüpft daran die Vermutung, daß auch er aus seinem Posten ausscheiden werde.

# Der Mord in Gedanken

Von Alexander von Sacher-Masoch

„Auf dem Amtsgericht eines kleinen Städtchens erschien der fünfzigjährige Paul W., um ein Geständnis abzugeben.“

„Sie kennen mich doch, Herr“, sagte der alte Paul und hob die Augen zu dem Mann, der hinter dem Schreibtisch saß.

Der Amtsgerichtsrat sah in diese Augen hinein, ihre Pupillen waren geweitet und irgendwo auf ihrem Grunde wohnte grenzenlose Verwirrung.

„Ja, Paul“, sagte der Amtsgerichtsrat, „vor werten Sie mal, drei Jahren haben Sie meinen Garten bestellt. Ich war sehr zufrieden mit Ihnen.“

Paul verweilte einige Augenblicke lang in Gedanken bei diesem Garten. Eine große Buchsbaumhecke umfriedete ihn, seltene Sträucher und Blumen waren im vorderen Teil gepflanzt, aber weiter hinten wuchs auch Gemüse und ein kleiner Kartoffelacker ließ an das benachbarte Grundstück. Nur mit den Haselnüssen war es ein Zimmer. Die wurden immer geerntet. Wahrscheinlich die Kinder aus der Nachbarschaft. Was hatte er sich darüber geärgert! An einem Tag war noch alles voll davon, der Strauch schimmerte goldig in seiner Fruchtfülle, am andern Tage war alles fort. „Wie weggeblasen!“ sagte Paul, noch immer in Gedanken. Der Amtsgerichtsrat nickte, denn er hatte daselbst Gedacht. Er bekam einen roten Kopf und fuhr sich mit seinen dünnen, langen Fingern ein paar Mal bestig durch den ergrauten Haarbusch.

„Diese Bande, wenn ich die mal erwische!“ Dann fand er langsam in die Gegenwart zurück, straffte den Rücken ein wenig und sah Paul durch seine goldgefärbte Brille schärfer an.

„Nun?“

Paul war ein dürriges, kleines Männchen und der Anzug schlitterte auf seiner geringen Gestalt. Sein runder, kleiner Kopf saß auf einem dünnen, mageren Hals, die Nackenknochen stachen hervor unter der bleichen Haut und zahllose kleine Kratzenfurchen lagen um seine wirren Augen. Diese Augen konnten auch pfiffig und lustig sein, das mußte der Amtsgerichtsrat von früher, aber jetzt

waren sie wie ausgeblüht und nur manchmal durchsucht von fremden Lichtern.

„Ich wollte Maler werden, Herr Rat“, sagte Paul, während seine Augen über den Kopf des andern hin in die Luft starrten, „aber das ist lange her. Richtig habe ich es auch bis zum Verbrühen gebracht. Bei einem Zimmermalen. Ich sah so vieles, Herr Rat, nicht nur im wirklichen Leben, sondern auch im Traum oder am hellen Tage, wenn ich die Augen schloß. Seen und Wälder, farnreiche Tiere, man kann das nicht so erzählen. Irgendwie hatte ich gebohrt, das alles malen zu können, aber daraus wurde nichts. Es mußten Schwablonen aufgelegt werden, immer die gleichen, langweiligen Schwablonen, das war mir zu dumm und da ließ ich das Malen sein. Ich weiß nicht, wie ich darauf komme, aber es muß irgendwie gesagt werden, wieviel in mir geschieht, das ans Licht will, einfach raus, damit alle es sehen. Was wollte ich nicht alles werden, Herr Rat, als junger Bursch! Es gibt nichts, was ich nicht versucht hätte. Und was bin ich heute? Ein alter, hellunseliger Gärtnerbursche, ein Gelegenheitsarbeiter, ein Nichts.“

„Nana“, meinte der Amtsgerichtsrat begütigend. „Es stimmt schon, Herr, ich weiß, was ich von mir zu halten habe. Da trinke ich nun manchmal, wenn es gerade langt, um die vielen dummen Gedanken los zu werden, die mich bedrängen, jawohl, richtig bedrängen, wie tauende graumale Teufel. Denn was würden Sie etwa dazu sagen, Herr Rat, wenn Sie sich plötzlich einbildeten, Sie seien der Schatz von Persien und könnten allen Leuten die Köpfe abhauen lassen, wenn es Ihnen Spaß machte. Ich, sehen Sie, habe mir das zeitweise eingebildet und noch eine Menge anderer Unmöglichkeitkeiten dazu.“

Der Amtsgerichtsrat wurde etwas ungeduldig und trommelte mit seinen dünnen Fingern gegen die Schreibtischplatte.

„Trommeln Sie nicht, Herr Rat“, sagte Paul, immer noch in die Luft starrend, „ich komme gleich auf den Kern der Sache. Sie kennen doch Schmidchen, Herr Rat, den Kolonialwarenhändler. Sehen Sie sich nun diesen Mann an. Herr, mit seinem runden, roten Gesicht, seinem dicken Wäuschlein und seiner Nase. Dieser großen Nase, die keine Ueberzählungen kennt, die alles hat, was sie braucht,

Da kaufe ich nun immer das Wenige ein, das ich zum Leben brauche, einmal oder zweimal in der Woche, es ist nicht viel, aber mein Gott, Schmidchen nimmt es auch mit, Schmidchen ist höflich zu mir, wie zu den andern Kunden, Schmidchen erkundigt sich nach meinem Befinden und ich sehe mir ihn dabei an und denke nichts weiter anfangs als, wie es kommen mag, daß Schmidchen so ruhig ist und so zufrieden und ich so gehetzt und unruhig Zeit meines Lebens. Ob das nur am Gelde liegt, daß er mehr hat als ich? Ich kann mir's nicht denken. Da bin ich nun gekehrt wieder in den Laden gegangen, es war Abend, die Sonne kam rot durch die Scheiben und Schmidchen saß hinter dem Ladepult, ein Junggeselle, kinderlos, ohne Verwandte und nähere Freunde, ganz allein auf dieser Welt und dennoch zufrieden. Mich ärgerte das, gekertem zum ersten Male. Und wie ich so mit dem Rücken gegen die Abendsonne vor ihm stehe und ihm in das breite, rote Gesicht schaue, das noch breiter und roter wurde im Abendrot, da wurde mir's so seltsam zumute, und ich wollte einen Schritt näher treten und ihn mitten in dieses Gesicht hineinschlagen, jawohl, Herr Rat, das wollte ich. Und dann begann ich wieder zu malen. Ich habe da ein Messer in der Tasche und ich denke mir, wenn du jetzt hineinsiehst in dieses dicke, grobe Stück behagliche Nase, dann ist es zu Ende mit ihm. Dann trock das Blut rot über das Ladepult und du stehst da und hast etwas getan, etwas Ungeheuerliches, zum ersten Male in deinem Leben. Ein Bild hast du gemalt und du schreibst darunter: „Schmidchen ermordet.“

„Um, hm“, sagte der Amtsgerichtsrat, „das sind ja schöne Sachen, Paul.“ Seine Finger hatten aufgehört zu trommeln.

„Nun wohne ich da draußen in der Hütte, die meiner Mutter gehört. Wir schlafen in einer Stube. Als ich gekertem nach Hause komme, gehe ich da hinein und esse mein Abendbrot auf, aber es schmeckt mir nicht besonders. Also, denke ich, ver suchst du's mit Schlafen, und lege mich hin. Die Mutter schlief schon seit einer Weile. Der Mond scheint durch das Fenster und da sehe ich wieder im Vierer der Fensterleiste das Bild: „Schmidchen ermordet.“ Und da stehe ich auf, ziehe meine Kleider an, fühle nach dem Messer und gehe los

und weiß dabei, Schmidchen wohnt allein, er hat keine Angst, denn er weiß, die Welt geht eher unter, als daß ihm etwas geschieht. Er ist nun mal so rund und so zufrieden. Ich schleiche mich also an, der Nachtmäher sieht mich nicht, komme über den Baum und steige durchs offene Fenster ein. Ganz leise, die Stube habe ich ausgegogen. Da sitzt nun Schmidchen aufrecht im Bett und starrt mich an. Aber er sagt nichts. Immer noch ist sein Gesicht voll Zufriedenheit und es ist mir, als wollte er im nächsten Augenblick lächeln. Da springe ich auf ihn zu, mit dem Messer, und stehe los, ein halbes dutzendmal vielleicht. Er macht die Augen groß auf, er wehrt sich nicht, er starrt mich nur an. Jetzt habe ich einen Riß in diese runde Welt gestochen, Schmidchen“, rufe ichs. Dann fällt er um und das Blut fließt rot über das weiße Kissen.

„Und jetzt, Herr Rat“, sagt Paul mit klagernder, müder Stimme, „wäre ich also hier und habe Gedanken. Bestrafen Sie mich denn in Gottes Namen.“

„Und da kommt wie aus großer Ferne seltsam dumpf die verhaltene Stimme des Amtsgerichtsrats zu ihm:

„Aber ich habe doch Schmidchen vor einer Stunde gesprochen. Er lebt doch, Paul. Keiner war bei ihm in dieser Nacht.“

„Und Paul sagt:

„Vielleicht lebt er, Herr Rat, aber ich habe ihn dennoch ermordet. Ich weiß nicht, ob Sie das verstehen, aber bei allem, was mir heilig ist, es ist ein Zufall, daß er lebt. Uebrigens: für mich ist er gestorben.“

„Der Amtsgerichtsrat sitzt, nachdem Paul gegangen ist, noch lange grübelnd vor seinem Schreibtisch. Die Dämmerung ist inzwischen gekommen.“

„Er ist freizusprechen, obgleich er ein Mörder ist“, denkt er. „Aber ich fühle, daß er unculdhaft ist. Wieviele hingegen werden verurteilt, die die Tat begangen und nicht nur im Geiste. Also ist er schuldig? Oder sind jene unculdhaft?“

„D, es ist gefährlich, zu denken, wenn es sich um das lebendige Leben handelt“, murmelt der schmale, graubärtige Mann und dreht die Schreibtischlampe auf. Es wird hell im Raum.“



## Memel, 17. August

### Ausgedehnte Sucharbeiten nach den Leichen der drei Ertrunkenen

Klagen über rücksichtsloses Fahren des Dampfers „Planeta“

Zu dem furchtbaren Unglück, das am Sonntagabend die Familie Stach auf dem Haff getroffen hat, wird uns aus Starriksen geschrieben: Der tragische Tod des Lehrers Stach hat hier die größte Bestürzung und herzlichste Teilnahme hervorgerufen, da Herr Stach sich in den Kreisen der hiesigen Bevölkerung große Verehrung und Achtung erworben hatte. Wenige Stunden nach dem Unfall — am Montag früh — wurden sechs Fischerboote unter Teilnahme von Förster Hafemeier und Landespolizeiwachmeister Siffert-Karinn zur Unfallstelle, um mit Netzen, Angeln und Dragen die Sucharbeit nach den Ertrunkenen aufzunehmen; die Arbeit wurde aber durch die in der Fahrtrinne ausgelegten Neunaugenreusen stark behindert. Trotzdem suchte man die Unfallstelle vier Stunden lang ab, leider erfolglos. Als abends die ersten Boote nach Starriksen zurückkehrten, wurden sie am Ufer von zahlreichen Bewohnern erwartet in der Hoffnung, daß man die Leichen gefunden hätte. Am Dienstag wurde die Sucharbeit wieder von Fischerfahrzeugen aufgenommen, doch hatte auch diese Arbeit keinen Erfolg, zumal die außerordentlich starke Strömung und die auf dem Grunde liegenden Reusen und Steine ein Aussehen von Netzen unmöglich machten.

Während der Sucharbeiten wurde auch der von Schwarzort kommende Dampfer „Planeta“ angehalten, dessen Befahrung die Stelle angeben sollte, an der der Unfall geschehen war. Während die Befahrung des Dampfers angab, daß der Zusammenstoß zwischen Boje 4 und 3 erfolgt wäre, behaupteten Personen, die den Vorfall von der Landseite aus gesehen hatten, daß der Dampfer bestimmt zwischen Boje 3 und 2 gekloppt hätte.

Die Starrikscher Fischer klagen schon lange darüber, daß Dampfer „Planeta“ rücksichtslos fährt und schon oft Fischerkähne in Gefahr gebracht hat. Es ist von ihnen festgestellt worden, daß die Positionslaternen des Dampfers oft sehr mangelhaft brannten, mitunter aber überhaupt nicht zu sehen waren.

In einem an uns gerichteten Schreiben bittet Frau Stach die Fischer und alle auf dem Wasser fahrenden Personen, soweit als möglich Umschau nach den Leichen der Ertrunkenen zu halten. Sie werde gern alle Kosten, die durch ein Bergen der Leichen entstehen, bezahlen und die Arbeit belohnen.

### Eine Gutsarbeiterin bei Lauerlaufen ertrunken

Am Sonntagabend ist die etwa 30 Jahre alte Gutsarbeiterin Konstanza Stumbrawiczkaite aus Lauerlaufen beim Baden in der Dange ertrunken. Die Stumbrawiczkaite war abends allein nach der Dange gegangen. Als sie bis spät nachts nicht nach Hause kam, gingen ihre Angehörigen sie suchen. Da es aber dunkel war, konnte man sie nicht finden. Am andern Morgen fand man ihre Leiche am Dangeufer liegen. Beim Absuchen der Dange wurde später auch die Leiche der Stumbrawiczkaite an einer etwa drei Meter tiefen Stelle gefunden.

### Errichtung einer sowjetrussischen Handelsvertretung?

Wie Kauener Blätter berichten, soll demnächst in Memel eine sowjetrussische Handelsvertretung errichtet werden.

\* Die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Gesellenausschusses der Handwerkskammer für

### Aus dem Radioprogramm für Donnerstag

- Kaunas (Welle 1935). 20.40: Konzert. 21.50 bis 23: Tanzmusik.
- Königsberg-Weilsberg (Welle 276). 6.30 und 11.30: Konzert. 13.05: Schallplatten. 15.30: Jugendstunde. 16: Unterhaltungskonzert. 17.40: Musik für Gitarre. 18.30: Landwirtschaftsfunk: D. A. Abschnitten der ostpreussischen Tierzucht. 19: Was bringt die Kunstausstellung 1932? 19.30: Karl Simrock (geb. 28. 8. 1802, gest. 18. 7. 1976) zum Gedenken. 20: Militärkonzert.
- Königsberg-Werben (Welle 1635). 6.20: Frühkonzert. 10.10—10.40: Schulfunk: Das schlesische Volkslied. 12: Wetter für die Landwirtschaft. Anschließend: Orchesterkonzert. 14: Konzert. 15: 2000 Jahre Vorkämpfe von Amicus bis Schmelina. 16: Pädagogischer Funk. Alte Musik für Cello. 17: Neue Saxophonmusik. 18: Musikalischer Reizpiegel. 19: Aktuelle Stunde. 21.10: Richard Wagner in Paris. Hörfolge. 22.15: Nach Tagesmeldungen Abendunterhaltung.
- Panzenberg (Welle 472). 19.30 und 17: Konzert. 20: Leichte Musik. Als Intermezzo: Nürnbergerring. 22.20—24: Konzert.
- Mühlacker (Welle 360). 16 und 17: Konzert. 19.30: Unterhaltungskonzert. 20.45: „Herr Kammerherr“, drei Akte. 22: Kammermusik.
- Wien (Welle 517). 17: Tannhäuser oder Der Sängerkrieg auf der Wartburg. I. Akt. 18.40: Tannhäuser II. Akt. 20.35: Tannhäuser III. Akt. 21.45: Abendkonzert.

das Memelgebiet. Die Wahl des nach § 103 i der Gewerbeordnung bei der Handwerkskammer zu bildenden Gesellenausschusses erfolgt, wie das Direktorium des Memelgebietes bekanntgibt, nach den Vorschriften des § 38 des Statuts der Handwerkskammer für das Memelgebiet vom 20. Juni 1931, Amtsblatt Seite 679 ff. Die Wahlordnung vom 16. Februar 1921, Amtsblatt Seite 292 ff. und alle hierzu erlassenen Abänderungen sind außer Kraft gesetzt.

\* Verbot des Verkaufs und des Ausschanks alkoholhaltiger Getränke an den Kontrolltagen und an den Tagen der Aushebung und Einberufung der Rekruten. Das Direktorium des Memelgebietes hat die nachstehende Polizeiverordnung erlassen: Der Verkauf und Ausschank von alkoholhaltigen Getränken, ausschließlich Bier und Wein, ist an den Tagen, an denen Kontrollversammlungen der Reservisten sowie Aushebung und Einberufung der Rekruten stattfinden, in sämtlichen Verkaufsstellen bzw. öffentlichen Lokalen derjenigen Gemeinde, in der die Kontrollversammlung bzw. Aushebung oder Einberufung der Rekruten stattfindet, und an solchen Orten, deren Entfernung von der Grenze dieser Gemeinde in der Luftlinie fünf Kilometer nicht übersteigt, verboten. Das Verbot erstreckt sich, soweit es sich um die Einberufung der Rekruten handelt, auf das ganze Gebiet, im übrigen nur auf die drei Landkreise. Bei den Kontrollversammlungen gilt das Verbot für den ganzen Tag, bei der Aushebung und Einberufung der Rekruten für die Zeit von 8—15 Uhr. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 150 Lit, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft bestraft.

\* Das litauische Visum für den Besuch der Deutschen Dtmesse. Vom Gouvernement ist, wie man uns schreibt, die Auskunft erteilt worden, daß den Besuchern der 20. Deutschen Dtmesse Königsberg vom 21. bis zum 24. August (Industriellen, Kaufleuten oder sonstigen ernsthaften Interessenten) die Gebühr für das litauische Visum zur Ausreise nach Königsberg eventuell von Fall zu Fall ermäßigt werden kann. Außerdem können Interessentenverbände (Vereinigungen von Kaufleuten, Handwerkern usw.) Sammelvisa erhalten. Ein von einer Verkehrs-gesellschaft (Reisebüro und dergleichen) beantragtes Sammelvisum zum Besuch der 20. Deutschen Dtmesse wird wahrscheinlich nicht erteilt werden.

\* Versammlung des Vereins der Hundefreunde. Am Montagabend hielt der neugegründete Verein der Hundefreunde Memel in Fischers Weinstuben eine Versammlung ab. Zur Markierung verschiedener Anfragen aus Kreisen der Hundebesitzer wurde betont, daß die Aufnahme von Mitgliedern sich nicht auf die Besitzer rasse-reiner und in Stammbüchern geführter Hunde beschränkt, sondern, wie schon der Name des Vereins besagt, jeder Hundefreund Mitglied des Vereins werden kann und soll. Wenn das Bestreben des Vereins auch darauf hinausgeht, die Mitglieder über den Wert rasse-reiner Hunde aufzuklären und über die Geeignetheit der verschiedenen Rassen für bestimmte Zwecke zu beraten, so erblickt der Verein sein Hauptziel in der Förderung der Liebe und des Verständnisses zum Hunde, gleichgültig ob es sich um ein Kreuzungsprodukt oder um einen rasse-reinen Hund handelt. Es ist wohl zu verstehen, daß der Liebhaberwert eines Fiktörers seinem Herrn höher stehen kann, als der gemeine Wert eines hochgeachteten Rassehundes. Die Innigkeit und das Verständnis für den Hund, für dessen Pflege und fachgemäße Behandlung soll der Leitgedanke des Vereins der Hundefreunde sein und die monatlichen Versammlungen, in denen Vorträge über vorstehende Punkte von erfahrenen Züchtern und Tierärzten gehalten werden, sollen zum Teil einen Gegenwert für den geringen Monatsbeitrag bilden. Besonders zu begrüßen war das Referat, das Kreisleiter Dr. Neumann über das zurzeit besonders aktuelle Thema Hundesperre hielt. Er wies dabei darauf hin, daß nicht bei jedem unter Tollwutverdacht getöteten Hunde die klinische Untersuchung des Gehirns — für diese Untersuchungen, die früher im Koch'schen Institut in Berlin vorgenommen wurden, ist jetzt ein Institut in Kaunas zuständig — das Vorhandensein der Tollwut ergäbe. Nach deutschen Statistiken der Jahre 1924/25 wurden in Deutschland 3000 Personen von tollwutverdächtigen Hunden gebissen und die Sektion bestand bei rund 700 Hunden Bestätigung der Tollwut. Trotz Impfung starben infolge Tollwut vier Personen. — Der Verein der Hundefreunde steht auf dem Standpunkt, daß das Volkswohl, in diesem Falle Gesundheit und Leben eines Menschen, allen anderen Interessen voranzugehen hat. Da durch den Biß eines tollwütigen Tieres — nicht nur Hunde, sondern auch Katzen, Pferde und Rinder werden von der Tollwut befallen — Menschenleben gefährdet sind, hat die Gesetzgebung mit Recht strenge Bestimmungen und Strafandrohungen erlassen. Während bei uns die Sperrezeit drei Monate beträgt, gleich wie in Preußen, haben einzelne süddeutsche Staaten, wie z. B. Bayern und Württemberg, die Sperrezeit auf vier Wochen herabgesetzt, jedoch gleichzeitig die Schutzbestimmungen verschärft, so nämliches Halten an der Kette, selbst in unbesetzten Höfen bzw. beim Fahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen ausnahmslos Maulkorb- und Leinenzwang, selbst bei nichtbissigen Hunden. Ferner ist die Führung eines Schildes

mit dem Namen des Besitzers auf dem Halsband des Hundes vorgeschrieben. Die schärfste Maßnahme aber besteht darin, daß jeder frei herumlaufende Hund, selbst wenn derselbe keine Anzeichen von Tollwut hat, von Landjägerstreifen erschossen wird. Wenn die Hundebesitzer sich vor gleichen drakonischen Maßnahmen schützen wollen, ist es ihre Pflicht, tritt die polizeilichen Bestimmungen zu befolgen. Der Verein steht auf dem Standpunkt, daß eine rücksichtslose Durchführung der Bestimmungen seitens der Sicherheitsorgane nur im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und jedes verantwortungsbewußten Hundehalters liegt. Wer das Straßenbild der Stadt aufmerksam beobachtet, muß die Wahrnehmung machen, daß trotz Verhängung der Hundesperre zahlreiche, meist halb- und markenlose Hunde in den Straßen herumvagabundieren; auch am Seeufer begegnet man zahlreichen Hunden, die frei herumstrolchen. Wenn der Verein der Hundefreunde das erstrebte Ziel der Herabsetzung der Sperrezeit erreichen will, ist er auf die Mitarbeit aller Hundebesitzer angewiesen, sonst läuft man Gefahr, daß die Hunde, wie es vor einigen Jahren der Fall war, eineinhalb Jahre unter der Hundesperre zu leiden haben. Daher richtet sich der Appell des Vereins an alle Hundefreunde: „Befolgt die polizeilichen Schutzbestimmungen!“

\* Einbruchsdiebstahl. In den letzten Tagen wurde ein auf dem zweiten Gleis in der Nähe des Wasserturms des hiesigen Bahnhofsgeländes stehender Wagon erbrochen. Soweit bisher festgestellt werden konnte, sind aus einer Kiste 28 Pfund Tee und aus einem Reiseforb der Inhalt, der bisher nicht bekannt ist, entwendet worden. Personen, die hierzu sachdienliche Angaben machen können, werden gebeten, sich bei dem Kriminalpolizeiamt zu melden.

### Vom Markt

Der Mittwochsmarkt war von Landeuten nur mittelmäßig besucht. Sie sind zum großen Teil noch immer mit der Getreideernte beschäftigt, verschiedentlich ist auch schon mit der Grummirnte begonnen worden. Trotz des mäßigen Angebots waren die Preise für landwirtschaftliche Produkte im Vergleich zu den Forderungen voriger Woche nicht nennenswert verändert. Das Angebot an Beerenfrüchten, mit Ausnahme von Preiselbeeren, wird immer geringer. Auch die Kirchengzeit ist schon so gut wie vorbei. Auf dem Fischmarkt war das Angebot ebenfalls nicht groß, ebenso auf dem Getreidemarkt.

Butter kostete 1,50—1,60 Lit je Pfund und Eier 9—10 Cent das Stück. Kirshen sollten 0,80 bis 1,20 Lit und Mehl 40—80 Cent je Liter kosten.

Auf dem Fischmarkt kosteten Flundern 20 bis 40 Cent, Hechte 1 Lit, Zander 1,20 Lit, Aale 1,50 bis 2,50 Lit, Biersfische 30—70 Cent, Barsch 30—50 Cent und Kähnen 10 Cent je Pfund.

Die Gemüße- und Fleischpreise waren dieselben wie am vergangenen Sonnabend.

Frischer Roggen kostete 9 Lit, Hafer 10 Lit der Zentner und frische Kartoffeln 3 Lit je Scheffel.

### Festabende der Spielschar der „Adler“ und „Falken“

Vom Memelländischen Jugendring E. S. wird uns geschrieben:

Dem aufmerksamen Beobachter unseres Gesellschaftslebens wird es nicht entgangen sein, daß sich unsere Festveranstaltungen in ihrer Form und Ausprägung gewissermaßen überlebt haben. Eine Veranstaltung gleicht der anderen bis ins kleinste. Kein Wunder, wenn nur selten die Teilnehmer zu einem Erlebnis kommen, einen inneren Aufschwung verspüren oder von einer geistigen Anregung sprechen können. Die bisherigen Gefeise sind arg zersahren, die Hohlheit lugt zumeist stark hervor. Wie oft werden geistlose Theaterstücke und fischige Operetten „unterhalten“, inhaltlos und musikalisch dürftige Gassenhauer gemeinsam „gesungen“ werden, aus allen Teilen der Welt zusammengebastelte, dem rhythmischen Gefühl zuwiderlaufende Tänze unsere Jugend „erfreuen“!

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn das Wollen der im Kern noch gesunden Jugend in weiten Kreisen starke Beachtung und ein lautes Echo findet. Hat die Laienspiel-Bewegung auf unseren Vereinsgebieten schon mancherlei Wandel geschaffen, so ist nun auch die Sing- und Tanzbewegung, die von der wandernden Jugend ausgeht, bedeutend fortgeschritten. Weil diese Jugend aber aus dem echten Volkstum schöpft und für das wahre Volkstum wirken will, tritt sie gelegentlich mit dem Erschafften, Errungenen und Wiedergefundenen an die Öffentlichkeit, um diese teilnehmen zu lassen an dem unerneuerlichen Gut, das ungehoben seines Finders harret.

Aus den gleichen Beweggründen veranstaltet die Spielschar der „Adler“ und „Falken“ ihre Festabende. Naturgemäß können sie nur einen Ausschnitt aus diesem Schaffen bedeuten. So werden auch anlässlich der beiden in Memel am kommenden Sonnabend, dem 20. August, abends 7 1/2 Uhr, und am darauffolgenden Sonntag, dem 21. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, in Strandvilla stattfindenden Festabende alte, schlichte Volkslieder, kunstvolle Madrigale, deutsche und schwedische Volkstänze und Reigen einander abwechseln. Die Schar hat z. B. die schwedischen Tänze an Ort und Stelle erlernt, stellen diese doch in ihrem Formenreichtum und Gehalt die von den nachfolgenden Zeiläufen unberührte Gattung nordischer Volkstänze in Europa überhaupt dar. Eine glückliche Ergänzung dazu bedeuten die prächtigen deutschen Ständetänze. Das eigentliche Gebiet der Spielschar ist jedoch der

„Reich“, der die Märchen, Nieder und Reigen in sich zur Einheit zusammenfaßt. In jahrzehntelanger Arbeit haben Wissenschaftler, wie z. B. Professor Hüfing-Wien, die Reste und Grundlagen dieses ältesten Kulturgutes der germanischen Völker wieder ausgegraben, bis der Reich in seiner heutigen Gestalt entstand. Bis heute gilt die Spielschar der „Adler“ und „Falken“ als alleiniger Träger der Reich-Darstellung, da die Wiedergabe die größten Anforderungen in bezug auf Reife und Gestaltungsraft an jeden Darsteller stellt.

Der Schar, die 22 Darsteller umfaßt, geht der beste Ruf voraus. Es kann deshalb wohl damit gerechnet werden, daß sie auch in unserer Stadt einen gebührenden Zuschauerkreis versammeln wird, umsomehr, als die angezeigten Eintrittspreise unter Berücksichtigung der großen Unkosten so niedrig als möglich bemessen sind. Der Vorverkauf für beide Veranstaltungen ist im Konfektgeschäft Goerke, Libauer Straße, eröffnet worden.

### Pelzjurichterei — ein neuer Industriezweig in Memel

Nicht allein gut betorierte Schaufenster der Modewaren-geschäfte wirken anziehend, besonders auf die Frauen; nicht minder groß ist das Interesse, das verarbeiteten Fellen und fertigen Pelzen entgegengebracht wird, die in Spezialgeschäften zu sehen und zu haben sind. Obwohl gerade in unserer besonders in den Herbst- und Wintermonaten reichlich rauhen Heimat Pelze aller Art recht viel getragen werden, wissen doch nur recht wenige, woher die Felle stammen und wie sie bearbeitet werden müssen, die schönen, brauchbaren Pelzwerk liefern. Der Hauptort für Fellhandel und Pelzjurichterei ist bekanntlich Leipzig. Von hier aus gehen die zugerichteten Felle aller Art nach allen Orten der Erde. Infolge Errichtung neuer Zollgrenzen ist auch der überragende deutsche Pelzhandel zurückgegangen. Wie viele andere Industriezweige, die sich früher in bestimmten Städten oder Gebieten zusammenbrängen, wird auch die Verarbeitung von Pelzwerk in andern Ländern aufgenommen. Eine Pelzjurichterei ist — als einziger Betrieb in ganz Litauen — kürzlich auch in Memel von der Firma Burstein u. Kab am Turnplatz errichtet worden.

Ein Rundgang durch den Betrieb ist interessant und aufschlußreich. Schon das reichhaltige Rohfell-lager ist sehenswert. Da liegen friedlich, wie Bretter aufeinander-gestapelt, die heißen, gegen Fäulnis präparierten Felle von deutschen, isländischen, persischen, australischen, ungarischen und heimischen Schafen, von Seehunden, von Füchsen aller Art, von Warden, Jitzien, Wisamratien, Katzen, Ziegen, kurzum von ziemlich allen den Tieren aus allen Zonen der Erde, deren Felle zur Verarbeitung als Pelzwerk in Frage kommen. Das Lager ist gewissermaßen ein eigenartiger „präparierter Zoologischer Garten“. Der Weg, den ein Fell vom Lager zum Verkaufszimmer oder zur Kürschnerei zurücklegen muß, ist ziemlich weit. Es würde zu weit führen, die vielfeitigen Bearbeitungsmethoden näher zu beschreiben. Die Felle werden, wenn notwendig gewalzt, auf eigentümlich geformten Messern von den anhaftenden Fleischresten befreit und mit Chemikalien aller Art behandelt, um die notwendige Geschmeidigkeit zu erzielen. Außerdem werden manche Felle auf Spezialmaschinen geschoren, auf maschinellem Wege gefettet und vielfach auch gefärbt. Das Endprodukt ist immer ein schönes molliges Fell, dem meistens nur der Fachmann ansieht, daß es einst die Haut eines Schafes, einer Ziege usw. war.

Auch der Laie begreift, wenn er den Betrieb sieht, daß sehr viel Kenntnisse und praktische Erfahrung dazu gehören, um aus den vielfach unansehnlichen, aber meistens recht teuren Rohfellen elegantes, vielbegehrtes und gern gekauftes Pelzwerk herzustellen. Den technischen Betrieb leitet ein erfahrener deutscher Fachmann aus Leipzig, auch die Leitung der dem Betrieb angegliederten Kürschnerei untersteht einem deutschen leistungsfähigen Fachmann. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß Qualitäts-Pelzwaren erzeugt werden können, die den besten ausländischen gleichwertig sind, zumal auch der Betrieb mit modernsten Spezialmaschinen ausgerüstet ist. Vorerst wird nur für den Inlandsmarkt gearbeitet. Der Betrieb ist jedoch leistungs- und ausdehnungsfähig und kann auch für den Export liefern.

Es ist erfreulich, daß immer mehr neue Betriebe Memel zu ihrem Standort wählen; dadurch wird die Arbeitslosigkeit wenigstens etwas eingedämmt. In dem neuen Betrieb werden hauptsächlich nur heimische Kräfte beschäftigt; das kostbare Rohmaterial kann, trotzdem moderne Maschinen vorhanden sind, nur sehr geschickten Händen anvertraut werden, wenn die Umwandlung vom Rohfell zum eleganten Pelz befriedigen soll.

### Lustige Geschichten aus Ostpreußen

„Marieschen, sieh doch mal nach, ob die Uhr im Wohnzimmer noch geht“, sagte die Mutter. Marieschen berichtete: „Nein, Mutter, sie steht ganz still, nur mit dem Schwanz wackelt sie hin und her.“

Treuhänder: „Na, Herr A., nun ist auch Ihre Umschuldung genehmigt; da freuen Sie sich wohl?“ A.: „Na und ob, bester Herr B.; nun bin ich doch gottlob endlich einmal aus den Wechseljahren raus!“

Eine Pensionsmutter steht mit Entsetzen, wie ein neuer Pensionär mit dem Messer ist. Um ihm das abzugewöhnen, sagt sie: „Aber Fräulein, ich bloß nicht mit dem Messer! Ein anderer Fräulein hat sich dabei den ganzen Mund von einem Ohr bis zum anderen aufgeschritten!“ Darauf der Fräulein bewundernd: „Na, bei dem Schaff tu das Funge!“

Ein Königsberger Dienstmann, der Aerger gehabt hatte, kürzte sich in selbstmörderischer Absicht von der Fischbrücke in den Pregel. Doch im kalten Wasser vergingen ihm die Selbstmordgedanken und mit den Worten „Schiet, ich boadt!“ schwamm er wieder ans Ufer. (Georgine.)

Memelgau

Kreis Memel

is. Starrischen, 15. August. [Der Fischerverein „Hoffnung“ hielt am Sonnabend im Vereinslokal Sabrauzki eine gut besuchte Vollversammlung ab, an welcher auch der Bezirksfischmeister teilnahm. Um 4 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Fischerwirt Sedelies-Schäfer, die Versammlung, begrüßte die Erschienenen, insbesondere auch den Vertreter der Aufsichtsbehörde und führte aus, daß besonders in der jetzigen, schweren wirtschaftlichen Zeit ein Zusammenarbeiten mit der Aufsichtsbehörde erforderlich denn je sei und bat die Aufsichtsbehörde, auch weiterhin den Wünschen der Fischer entgegenzukommen. Nachdem der Vereinusschriftführer und Kassierer Wilbudis die eingegangenen Schreiben verteilte und den Kassenbericht, der mit einem kleinen Ueberschuß abschließt, erstattet hatte, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten. Als wichtigster Punkt galt der Bau einer Unterkunftsbarracke am „Bärenkopf.“ Da hier im Herbst und Winter während der Kanaperiode des einziehenden Seefisches im Durchschnitt 20-30 Fischer bei der Ausübung ihres Berufes der Ruhezustände, den Umständen der Witterung ausgesetzt sind, ist der Bau einer solchen Unterkunftsbarracke mit einem Dien darin schon lange dringendes Bedürfnis. Es wurde beschlossen, mit einem entsprechenden Antrage um Bewilligung einer Beihilfe an die maßgebenden Stellen heranzutreten. Da die Jagstelle, kleine Fischweide, infolge Abpflügen und Bodenveränderungen nicht mehr benutzt werden kann, wurde das Oberfischmeisteramt gebeten, sich mit der Hafendirektion zwecks Anweisung einer anderen geeigneten Jagstelle in Verbindung zu setzen. Es wurde beschlossen, einen weiteren Antrag behördlicherseits zu stellen, damit die neue Jagstelle durch das Hafenaufbauamt von dem Grunde liegenden Hindernissen, Steinen und dergleichen geräumt wird. Es erfolgte sodann Einziehung der Mitgliedsbeiträge und Erledigung interner Vereinsangelegenheiten, unter anderem wurde beschlossen, Schritte zur Anschaffung von Vereinsabzeichen und einer Vereinsfahne zu unternehmen. Um 7 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

nd Wannagen, 16. August. [Kirchenvisitation.] Am Sonntag fand in der Kirche die diesjährige Kirchenvisitation durch Generalsuperintendent D. Gregor statt. Um 12 Uhr begann zuerk der litauische und dann der deutsche Gottesdienst, welcher durch den Psalmenchor mit dem Lied „Ich bete an die Macht der Liebe!“ eingeleitet wurde. Der Generalsuperintendent begrüßte zunächst die Kirchengemeinde und gab seiner Freude Ausdruck, daß es ihm noch einmal, wenn auch zum letzten Male, vergönnt sei, seinen lieben Wannagern in die Augen blicken zu können, denn er habe sich entschlossen, infolge hohen Alters aus seinem Amte zu scheiden. Nach der Predigt fand die Prüfung der Konfirmanden statt. Mit Gebet und Segen wurde die Feier beendet.

Kreis Bendefrug

h. Juguaten, 16. August. [Verkehrsunfall.] Am Sonntag nachmittags ereignete sich hier auf der Chaussee ein schwerer Zusammenstoß zwischen zwei Radfahrern. Während der eine von ihnen mit dem bloßen Schrecken davon kam, erlitt der andere, ein Besitzerjohn Schneiderei aus Gaidellen, beim Sturz auf die Steinstraße äußerst schwere Verletzungen am Kopf. Der Verunglückte wurde nach dem nächsten Gehöft gebracht und verbunden.

ist. Neu-Rugeln, 16. August. [Verschiedenes.] Am Donnerstag wurde im Gutshaus Wachs-Neu-Rugeln die Anfuhr von etwa 160 Kubikmetern Kies und 20 Kubikmetern Lehm zur Ausbesserung der Wegstrecke Rugeln-Gieshagen-Rillischen und Jastischen vergeben. Der Preis beträgt 5 bis 5,70 Lit je Kubikmeter. Unternehmer wurde Johannes Wachs. Der Preis für Lieferung und Abfuhr von Lehm betrug 10,90 Lit je Kubikmeter. Hier wurde Johannes Preußkas Unternehmer. — Als am letzten Sonnabend der Besitzer Petrit mit seinem Fuhrwerk von Memel nach Hause gefahren kam, wurde er unweit von Rillischen heftig mit Steinen beschossen. P. wurde dabei an einem Arm verletzt. Der größte Teil der geworfenen Steine verfehlte jedoch sein Ziel. Dieser ist es nicht gelungen, die Täter zu ermitteln. Es handelte sich um zwei Männer, die sich im Gebüsch versteckt hatten und Fahrräder bei sich führten.

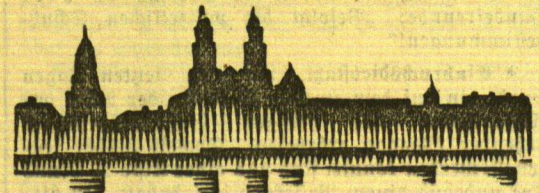
yk. Paleiten, 16. August. [Einige Wirtschaftsg Gebäude niedergebrannt.] In der Nacht zum Sonntag sind Stall und Scheune des Besitzers Bartles durch Feuer vernichtet worden. Mitverbrannt ist die gesamte Roggenernte, außerdem mehrere Maschinen.

Kreis Pogegen

sk. Schillgallen, 16. August. [Wieder eingekunden.] Wie bereits kürzlich berichtet, war der Rätnerjohn Schapals von hier aus seinem Elternhaus spurlos verschwunden. Man nahm an, daß er sich nach Deutschland begeben hätte. Diese Annahme hat nunmehr ihre Bestätigung gefunden. Er ist bei Galsdon-Jonetten über die Grenze gegangen und bei Uebermemel wieder zurückgekommen, allerdings barfuß, ohne Strümpfe und Schuhe und ohne Fahrrad.

sk. Swareitkehnen, 16. August. [Brandstiftung an Rache?] In der Sonntagsnacht brannte hier der Schweinefall mit dem Wagenschauer des Besitzers Enselat nieder. Mitverbrannt sind Wagen, Schlitten, Kartoffelgräber und ein Kartoffeldämpfer. Das lebende Inventar konnte gerettet werden. Das Feuer kam im Schweinefall zum Ausbruch. Der Geschädigte nimmt an, daß Brandstiftung aus Rache die Brandursache ist.

sk. Plafchen, 16. August. [Das Wasser auf den Jagststellen fällt langsam.] Das Wasser auf den tief gelegenen Jagststellen ist langsam im Fallen begriffen. Insgesamt ist es etwa um 20 Zentimeter gefallen, im Laufe des Dienstags um etwa 10 Zentimeter. Der Rasdehner Weg



Kaunas, 17. August

Die Lage der Deutschen Genossenschaftsbank

h. Dieser Tage fand in der Deutschen Genossenschaftsbank eine Versammlung der Gläubiger statt, zu der Einleger und Sparer, die über eine Million Lit Depositen vertreten, erschienen waren. Infolge der schwierigen Lage, in die die Bank durch die mißglückten verlustvollen Operationen der früheren Leitung hineingeraten ist, hatte der Vorstand bei den Gläubigern neben andern Maßnahmen zur Sanierung der Bank auch ein längeres Moratorium beantragt. Nach eingehender Erörterung der Lage der Bank erklärten sich die Gläubiger einstimmig bereit, ein dreijähriges Moratorium in der Weise einzuräumen, daß die Bank bis Ende dieses Jahres von der Auszahlung der Einlagen vollkommen befreit wird. Vom Januar 1933 ab wird die Rückzahlung der Einlagen in gleichhohe halbjährliche Raten eingestellt. Wie von der Bankleitung erklärt wird, ist durch diese Maßnahme eine der größten Schwierigkeiten beseitigt worden. Die Bank sei dadurch wieder in die Lage versetzt worden, sofort alle Operationen aufzunehmen. Bereits in den letzten Wochen konnte der Diskont, wenn auch beschränkt, so hoch in bezug auf den Markt durchgeföhrt werden, so daß die Bank die seit Anfang dieses Jahres herrschende Krisenstimmung überwunden habe. Auch die Bei-

(Plafchen-Rasdehnen) ist vom Wasser frei, der Weg Plafchen-Karzewischen und der Wiesenweg nach Schwirren sind noch teilweise unter Wasser. Der Schaden, der durch das Wasser entstanden ist, ist nicht unbeträchtlich, da der Grummet, der unter Wasser lag, als verdorben bezeichnet werden muß.

ul. Augsgirren, 16. August. [Feuer.] In den Mittagsstunden des Montags ertönte das Feuerhorn. Es brannte das Wohnhaus des Besitzers Auds-Augsgirren. Beim Eintreffen der Motorspritze stand das Dach bereits in Flammen; jedoch gelang es, das Feuer abzulöschen, so daß der hölzerne Unterbau erhalten blieb. Die Brandursache ist unbekannt.

Ostpreußen

4 1/2 Millionen Mark Unwetterschäden

\* Villacken, 16. August. Die Wirtschaftsbearbeitungsstelle in einer Berechnung der Unwetterschäden fest, daß sich der Geldverlust für den Kreis Villacken durch Unwetter vom 12. Juli bis 16. August auf 4 1/2 Millionen Mark beziffert.

Zwei Todesopfer des Badens

\* Marienburg, 16. August. Der 22 Jahre alte Lux aus Pöskel, Kr. Stum, und der 19 Jahre alte Gronau aus Reichelbe, Kr. Marienburg, badeten gemeinsam bei Baumgarth in der Sorge. Plötzlich verlor Lux in den Fluten. Der zu Hilfe eilende Gronau wurde von Lux mit in die Tiefe gerissen und ertrank ebenfalls.

treibung einer Reihe zweifelhafter Forderungen habe sich bisher ohne besondere Schwierigkeiten abgewickelt. Die Realisierung der Forderungen habe sich infolge des ungeklärten Verhaltens der Gläubiger zwar hinausgezögert, aber doch zum Teil schon reibungslos durchföhren lassen. Im ganzen genommen, sei jetzt die Gefahr eines Zusammenbruchs der Bank vollkommen beseitigt. In anerkannter Weise habe die Mehrzahl der Mitglieder, ungeachtet aller Gerüchte und Querzweckereien volles Verständnis für die Aufrechterhaltung der Existenz der Bank gezeigt und sich für die Aufbringung der notwendig gewordenen Opfer bereit erklärt.

Der Streit um den Preis für elektrischen Strom

h. Der nun schon seit Jahren andauernde Streit zwischen dem Elektrizitätswerk und der Kauner Stadverwaltung über die Strompreisfrage soll jetzt durch Vermittlung der Regierung beigelegt werden. Es heißt, daß die Regierung beabsichtige, die seit einiger Zeit auf dem toten Punkt angelangten Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, mit der Absicht, eine Ermäßigung des Stromprezes herbeizuföhren. Wie bekannt, scheiterten alle bisherigen Versuche einer Herabsetzung des elektrischen Stromprezes an dem Festhalten des Elektrizitätswerkes am Kontrakt, in dem der Strompreis genau festgelegt ist. Jetzt soll auch das Elektrizitätswerk bereit sein, in dieser Frage nachzugeben.

h. Zwei schwere Verkehrsunfälle haben sich am Sonntag in Kaunas ereignet. Das Personauto K 24 überfuhr in der Nähe der Garnisonkirche die in der Kauner Altstadt wohlbekannte Strochoviene, wobei die Frau schwer verletzt wurde und in das Krankenhaus geschafft werden mußte. Der zweite Verkehrsunfall ereignete sich auf dem Vpauptpropetras in der Nähe des Kauner Bahnhofes. Dort wurde die Tochter eines Arbeiters von einem aus Mariampol kommenden Auto überfahren und

lebensgefährlich verletzt. In beiden Fällen trifft die Schuld die Chauffeure, die infolge zu schnellenfahrens ein Ausweichen umgåhlich machten.

h. Freitag. In seiner Wohnung an der Karmelitu-gasse erhängte sich am vergangenen Sonnabend der Arbeiter Meyer, der vor einiger Zeit aus seinem Dienst bei den staatlichen Eisenbahnwerkstätten entlassen worden war. Nach seiner Entlassung wurde er Wächter bei einer Kauner Versicherungsgesellschaft, welche ihn aber auch nach kurzer Zeit entließ. Als der Mann am Sonnabend von einer Stellensuche heimkehrte, schloß er sich in seinem Zimmer ein und ließ lange Zeit nichts von sich hören. Erst am Abend, als man die Tür gewaltsam öffnete, fand man den Mann an einem Hängsack erhängt tot auf.

h. Eine Leiche angeschwemmt. Eine aus der Memel angeschwemmte weibliche Leiche wurde am Sonntag in Schanzen in der Nähe der Kranto-gasse gefunden. Die Leiche ist völlig unbekleidet und bereits stark in Verwesung übergegangen. Man vermutet, daß die Frau beim Baden ertrunken ist.

h. Mit Stichwunden am Kopf aufgefunden. Im Dorfe Vilema) Gumanaukas mit mehreren Stichwunden am Kopf auf seinem Felde befinnungslos aufgefunden. Er wurde von einem Krankenhauste, wo er hoffnungslos darniederlag. Die Polizei hat an Ort und Stelle eine Untersuchung eingeleitet.

\* Garben, 16. August. [Von einem Bullen tödlich verletzt.] Dieser Tage wurde ein Stier des Gutes Alfenai, der auf der Weide das Vieh hütete, von einem Bullen angefallen. Dabei erlitt der Stier schwere Verletzungen, daß er am nächsten Tage starb.

Briefkasten

Die Schriftleitung übernimmt für Aufsätze etc. nur die pressgesetzliche Verantwortung. — Anfragen ohne Namensangabe bleiben unberücksichtigt.

Frau E. und Th. Nach § 106 der Postordnung werden für solche Postkarten, die privat hergestellt worden sind, 30 Cent, wie für einen Brief, erhoben. Dies gilt aber nicht für Ansichtspostkarten und ebensowenig für solche privat hergestellten Postkarten, die einen Namens- oder Firmen-Ausdruck tragen.

W. L. Die genaue Anschrift lautet: Wustfaltenverlag B. Scheibauer, Inh. R. Kochler, Berlin C 54, Neuenthaler Straße 67.

H. E. und F. H. Hohe Str. Zur Vertilgung von Holzwürmern aus Möbelstücken empfiehlt es sich, mittels eines Sprühballons mit Glasröhren Benzol, Petroleum, sehr verdünnte Karbolsäure oder Lösung von hypermanganosaurem Kali bzw. Kupfernitrat, unter Umständen auch Alkohol, in die Bohrlöcher einzuspritzen. Bei Benzol beachte man große Vorsicht, da dasselbe ebenso, wie der statt dessen benutzte Schwefelkohlenstoff, sehr feuergefährlich ist. Es darf nur bei Tageslicht mit diesen Mitteln gearbeitet werden. Benutzt man diese Mittel, so muß man nach dem Einwirken die Wurmflöhe sofort verstopfen, damit die aus den Flüssigkeiten sich entwickelnden Gase nicht entweichen können. Zum Verstopfen der Bohrlöcher nimmt man feuchtgemachten Holzs, mit dem man fest über das wurmstichige Holz hin und her reibt.

W. R. Ballonflaschen, die mit Petroleum gefüllt werden, lassen sich nicht zur Aufbewahrung von Wein benutzen. Der Wein würde, selbst bei gründlichster Reinigung der Flaschen, nach Petroleum schmecken.

Lotte B. Das Gesetz bestimmt, daß der Vater verpflichtet ist, der ehelichen Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung ihres Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts dazu imstande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Die gleiche Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer außerstande oder wenn er bereits gestorben ist. Der Anspruch auf Aussteuer entsteht mit der Verheiratung und verfährt in einem Jahr von der Eingehung der Ehe an. Wenn eine minderjährige Tochter gegen den Willen der Eltern heiratet, können die Eltern die Aussteuer verweigern. Die Tochter kann eine Aussteuer nicht verlangen, wenn sie für eine frühere Ehe von dem Vater oder der Mutter eine Aussteuer erhalten hat.

Lantfischen Bestellungen auf Saatweizen (Kwert, 1 Alfaat) nimmt entgegen W. Franz Lantfischen b. Memel

Uebermemel Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit viel Nebengehör zu vermieten (2021) A. Ruhke Uebermemel

Suche Stelle als Aufseher von Holz oder vom 1. 9. Unged. oder 1. 8. 03 an die Abfertigungsstelle dieses Blattes Sanat. Dr. Möller Schroth-Kur Dresden-Loschwitz

Sandgrundstück etwa 15000 q. kaufen gesucht Unged. m. Br. um 1700 an d. Abfertigungsstelle d. Bl. Tamen welche Heirat alid. mündlich tollent. Ausst. Stabroy, Berlin Stoltnschtr. 48

Nichtraucher in 3 Tagen. Auskunft tollent. Sanitas-Depot Halle a. S. 48 E.

Die Ueberfahrt

Roman von Gina Kraus

Copyright by Knorr & Hirth G. m. b. H., München 72. Fortsetzung Nachdruck verboten

Er nickt mit dem Kopf, sie öffnet den Schrank. Eine indische Dame hat ihn mit geschickt. Die Arme! Sie fuhr aus Europa in die Heimat zurück mit soviel Sehnsucht und Ungeheiß. Und mitten im roten Meer ist sie an Lungentzündung gestorben. „Sie hatten sich sehr mit ihr angefreundet?“ Sie nickt. „Wie mit Mutter Weber, nicht wahr? Sie freunden sich wohl am liebsten mit Menschen an, die knapp vor dem Tode stehen? So ist Ihr Herz niemals an einen Lebenden gebunden und Sie müssen nach keiner Heimat Sehnsucht haben, wie die kleine Anderin?“ „Ich habe keine Heimat,“ sagt es leise vom Schrank her, „aber man kann doch auch nach Toten Sehnsucht haben.“ Dabel hat sie Schürze und Haube abgelegt und kommt nun wieder ins Licht der Nachtischlampe. „So also sieht das nun aus?“ sagt sie verlegen. Der weite Kimono ist blau wie italienischer Himmel, er reicht bis zu den Füßen und ist über und über mit rotfarbenen Kirschblüten bedeckt. Es sind auch bunte kleine Vögel zwischendrin — eine ganze Frühlingsswelt. Sie setzt sich wieder auf den Stuhl neben das Bett. Ihr Gesicht — ihr strenges, göttlich kühles Gesicht — ist vor Verlegenheit gerötet. Ohne ihre Haare fällt sie sich gleichsam nackt. Ihre Haare sind weizenblond, heller als die Haut ihrer Wangen, kurz geschwitten und glatt geschleitet. Tomas schließt in schmerzlicher Enttäuschung die Augen. Was für lächerliche Hoffnungen hat er denn an Martha's Zivilkleidung geknüpft? Den ganzen Tag erwartete er etwas Unbestimmtes von dieser Schwester, das hatte schon gestern abend, nach der gelungenen Operation begonnen — oder auch schon

früher, vor fünf Tagen, auf dem ersten Rundgang durch das Schiff. Aber Martha ist eben keine Frau. Ein Engel vielleicht, aber keine Frau. So entsteht eine lange Pause. Dann berichtet Martha: „Kriegelader war vor dem Abendbrot nochmals bei Frau Weber. Ich solle Ihnen in den Ohren liegen, daß mit ihm nach dem Westen kommen. Daß Sie sein Assistent werden. Er ist ganz verfallen darauf.“ Tomas wirft ihr einen müden Blick zu. „Nun, wie ist es? Haben Sie denn gar keine Luft dazu?“ „Ich weiß es nicht. — Ich glaube, ich kann es nicht.“ „Sie haben wohl ein Heim — Menschen, die Sie nicht für lange verlassen...?“ „Ich habe kein Heim. Ich hab' bloß ein Haus, aus dem die Frau davongelaufen ist.“ „Meiner Stille folgt diesem Geständnis. Tomas adht nicht, welchen Eindruck es auf Martha gemacht hat. Er starrt zur weisgetünchten Decke und brüht: Ich kann nicht mehr. Ich kann nicht mehr in das rosa-umspannene leere Haus, ich kann nicht mehr mit ernsthaftem Gesicht von wohlwollenden Leuten für unbedeutende Leistungen Trinkgelder nehmen. Das konnte ich um Sybils willen tun — jetzt aber nicht mehr...“ „... und ich bin nicht mehr jung genug, um drüber von vorn anzufangen.“ schließt er laut. „Kriegelader ist wesentlich älter als Sie.“ „Ja. Aber bei ihm ist das etwas anderes. Kriegelader ist acillos. Kriegelader ist ein Befessener, er hat immer nur für seine Wissenschaft, für seine Wissenschaft, für seine Arbeit gelebt. Ich aber — ja, sehen Sie, gute Martha, man macht nicht ungestraft fünf Jahre lang einen einzigen Menschen zum Hauptinhalt seines Lebens. Das ist, auch außerhalb der Kirche, eine Sünde wider den Geist. Natürlich bin ich jung genug, um noch zu lernen, zu kämpfen, Strapazen zu erdulden und mich für eine sinnvolle großangelegte Arbeit zu begeistern. Aber — alle meine Pläne brechen zusammen, weil ich mich immer wieder fragen muß: Für wen? Sie werden sagen, um der Menschheit, um der Wissenschaft willen. Aber eben das ist die Rache des be-

leidigten Geistes: ich habe verlernt, eine Arbeit um ihrer selbst willen zu tun, ich habe die richtige Liebe für die Wissenschaft und die Liebe für die Menschheit verlernt, es ist alles sinnlos für mich, wenn ich nicht einen Menschen habe, der zu mir gehört und für den...“ „Blödsinn ist ein Schluchzen im Raum. Es kommt mitten aus der frühlinghaften üppigen Pracht des indischen Kimonos, unter Schwinger Martha's Fingern hervor, die sie vors Gesicht geschlagen hat. Tomas richtet sich auf, erkannt und gerührt faßt er sie bei den Handgelenken. „Schwester Martha — warum weinen Sie denn so sehr?“ Sie antwortete nicht. Aus ihren geschlossenen Augen strömen die Tränen so heftig und leidenschaftlich, wie er das noch nie gesehen hat. Es tut ihm sonderbar wohl, als kürzten diese Tränen aus seinen eigenen Augen, als lösten sie den Krampf in seiner eigenen Kehle. „Haben Sie solches Mitleid mit mir?“ murmelt er. „Und Sie wissen doch gar nichts von Liebe und Eifersucht. Sie heiliges Geschöpf!“ „Ach Gott — ich!“ Das kommt so rau und fremd aus ihrer Kehle, daß er sie erschrocken losläßt. „Ich — ein heiliges Geschöpf!“ Und nun hat sie wirklich nichts mehr von ihrer madonnenhaften Ruhe, wie eine von Erynie Gehefte, ausgemergelt vor Schmerz, entstellten Gesichts, krampft sie die mageren Hände ineinander und preßt sie vor den Mund, ihre Schreie zu unterdrücken. „Nichts steht Tomas vor ihr. Nein, das ist kein mitleidvoller Engel, der rein, von Leidenschaften unberührt durch Leben geht, das ist ein Mensch, der Grauenshaftes erlebt und erlitten hatte. „Wir sind zwei unglückliche Menschen,“ stammelte er hilflos, „zwei unglückliche Menschen...“ „Oh, sagen Sie das nicht. Sie können doch noch glücklich werden — Sie!“ Wie sie das hervorbricht und dann jäh abbricht, ist es, als hätte sie geiaat: „Ich aber — ich bin auf ewig verstoßen und verdammt.“ Tomas steht schlungslos vor diesem Unfall. „Was ist Ihnen Schlimmeres geschehen als mir?“

Ihre Augen, deren Blau jetzt fast heller ist als das entzündete Weiße, starren ihn an. Er muß seine Frage wiederholen. „Wäre mir nichts anderes geschehen als daß mein Mann mich verlassen hat?“ sagt sie schließlich mit einer Stimme, wie sie Sterbende haben, wenn sie noch einmal versuchen, Gott anzurufen, „was gäbe ich nicht dafür!“ Dann lacht sie auf, häßlich und böse: „Was habe ich denn zu geben? Mein Leben? Was ist das — mein Leben?“ Er nimmt ihre beiden Hände, diese mageren heißen Hände, die so vielen Kranken sanft gebolten haben. Vorsichtig, unendlich vorsichtig stellt er Fragen. Sie antwortet, zunächst nur einflüßig, mit gepreßter Stimme. Ja, sie war verheiratet; ja, ihr Mann hat sie verlassen; sie hat auch Kinder gehabt, zwei süße kleine Mädchen, drei Jahre war das eine, sechs Monate das andere... „Ich habe ihn wie eine Skandin geliebt!“ bricht es plötzlich aus ihr heraus. Und nun, ohne daß Tomas noch eine Frage stellen muß, spricht sie endlich, frohweise von Schluchzen geschüttelt, erzählt sie von ihrer einamen Jugend — der Vater sei früh verstorben, mit der Mutter habe sie sich nie verstanden — erzählt von ihrer Ehe, die drei Jahre lang so unendlich glücklich gewesen sei. „Wenn er Theaterkarten nahm, wenn Besucher kamen, war ich betäubt, denn am liebsten war ich des Abends mit ihm allein. Ich konnte stundenlang schweigend dastehen und ihn verflohen betrachten, wenn er ein Buch las, und manchmal plauderten wir bis in die späte Nacht, dann konnte ich überhaupt nicht mehr einschlafen, weil ich so glücklich war...“ Während ihrer zweiten Schwangerschaft habe die Geschichte mit der anderen begonnen; bemerkte sie sie zunächst nichts als daß er öfter geschäftliche Konferenzen hatte, die sich lange hinzogen, oder Kartenpartien, bei einem besessenen Jünggesellen. Er war gerade wieder bei einer solchen Kartenpartie gewesen, als sie von Wehen befallen wurde, sie habe bei seinem Freund angeknipelt und erfahren, daß er nicht dort sei... (Fortsetzung folgt.)

# Das Urteil und seine Begründung

(Schluß aus der gestrigen Nummer)

Der Wortlaut ihrer Schlußfolgerung geht weiter als die dem Gericht unter Punkt 3 gestellte Frage, die sich auf die Wirkung der Absetzung des Präsidenten auf die Lage der übrigen Mitglieder des Direktoriums bezieht. In der mündlichen Verhandlung ist geltend gemacht worden, daß das Statut nach Ansicht der vier Mächte dem Gouverneur kein Recht zur Absetzung des Präsidenten gebe, und daß sich die Frage somit nicht in ihrer beschränkteren Form stellen lasse. Die These der vier Mächte fasst also nur die ihnen möglich scheinende Eventualität vor, nämlich die Wirkung eines gesetzlichen Freiwerdens des Postens des Präsidenten auf die anderen Mitglieder des Direktoriums.

Der Gerichtshof ist nicht davon überzeugt, daß diese weitere Auffassung der Frage zwischen den Parteien zu Meinungsverschiedenheiten geführt habe, die hinreichend wären, um sie nach Artikel 17 des Abkommens juristisch zu entscheiden. Er hält es für besser, sein Urteil auf die Frage zu beschränken, die zweifellos zu Meinungsverschiedenheiten geführt hat und in den Plädoyers erörtert worden ist, nämlich die Frage, die im Falle der Abberufung des Präsidenten durch den Gouverneur eintritt.

Nach Ansicht des Gerichtshofes zieht die Absetzung des Präsidenten des Direktoriums durch den Gouverneur an sich nicht das Aufheben der Tätigkeit der anderen Mitglieder des Direktoriums nach sich; ihre Tätigkeit hört erst in dem Augenblick auf, wo sie durch andere ersetzt werden.

Punkt 4 lautet:

„Falls das Recht, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen, nur unter gewissen Bedingungen oder unter gewissen Umständen besteht, ob die bewirte Abberufung des Herrn Böttcher (am 6. Februar 1932) unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, ordnungsgemäß war?“

Der Gerichtshof ist zu dem Schluß gekommen, daß das Recht zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums unter gewissen Voraussetzungen besteht. Somit ist die einzige Frage, deren Prüfung Punkt 4 erfordert, die Frage, ob der Fall der Absetzung des Herrn Böttcher unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, zu diesen Voraussetzungen gehört.

Wie der Gerichtshof bereits gesagt hat, ist der Gouverneur zur Ausübung des Rechts der Absetzung des Präsidenten des Direktoriums nur im Falle schwerwiegender Handlungen befugt, die dem Abkommen vom 8. Mai 1924 einschließlicher seiner Anlagen zuwiderlaufen und geeignet sind, die Staatssicherheit Litauens zu gefährden, und wenn andere Mittel nicht gegeben sind. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer derartigen Lage ist eine Frage, die der Gouverneur zu beurteilen hat, aber stets unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit der litauischen Regierung gemäß Artikel 17 des Abkommens.

Nunmehr hat der Gerichtshof die Frage zu entscheiden, ob die Handlungen des Herrn Böttcher unter dem Gesichtspunkt des eben ausgeführten Grundprinzips seine Absetzung durch den Gouverneur rechtfertigen.

Die Gründe, auf die sich der Gouverneur berief, sind angedeutet in dem Abberufungsschreiben, das er Herrn Böttcher am 6. Februar 1932 sandte; sie lauten wie folgt: Herr Böttcher hat sich ohne Vorwissen der litauischen Regierung in die Hauptstadt eines fremden Staates begeben und dort Verhandlungen mit der Regierung dieses Staates angeknüpft, unter Umgehung der amtlichen Organe des litauischen Staates, die allein zur Führung solcher Verhandlungen befugt sind. Es wird nicht bestritten, daß Herr Böttcher nach Berlin gereist ist.

Die vier Mächte haben es nicht für nötig gehalten, eine ausführliche Darlegung der auf diese Reise nach Berlin bezüglichen Tatsachen nach der Vorgänge, die sich dort ereignet haben, auszuarbeiten und dem Gericht vorzulegen. Sie haben sich damit begnügt, sich auf die Protokolle der Sitzungen des Völkerbundes in Genf am 13. und 20. Februar 1932, sowie auf den Bericht über die Landtags-Verhandlungen in Memel am 25. Januar zu berufen. Der Vertreter der litauischen Regierung hat seinerseits einige andere Urkunden hinzugefügt.

Die Tatsachen, die sich auf die Reise des Herrn Böttcher nach Berlin beziehen, sind im ersten Teil des vorliegenden Urteils aufgeführt. Bei seiner Erklärung vor dem Landtag hat Herr Böttcher folgende Stellung eingenommen: Er sei als Privatmann und nicht als Präsident des Direktoriums nach Berlin gereist; das Direktorium habe keinen Beschluß gefaßt, der ihn zu dieser Reise als Mitglied des Direktoriums bevollmächtigt habe; als Vorsitzender eines landwirtschaftlichen Einheitsverbandes und Mitglied des leitenden Ausschusses einer Molkereigenossenschaft hätte er sich für verpflichtet gehalten, alles, was in seinen Kräften stünde, im Interesse der Landwirtschaft des Memelgebiets zu tun; in den Verbänden, denen er angehört, wäre man sich im allgemeinen einig darüber gewesen, daß ein solcher Besuch auf dem deutschen Markt die einzige Möglichkeit für die gegenwärtige Not sei; die Unterredungen, die er in Berlin gehabt habe, seien rein wirtschaftlicher Art gewesen, und er habe nur als Sachverständiger an ihnen teilgenommen. Außerdem hätte er und seine Kollegen, als sie von den deutschen Behörden erfuhren, daß bereits Verhandlungen mit der litauischen Regierung über die Einfuhr gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Gange seien, darum gebeten, diese Verhandlungen möglichst zu beschleunigen.

Trotzdem muß Herr Böttcher versucht haben, irgend welche Vorteile für die gesamte Landwirtschaft des Memelgebiets und nicht nur für die Mitglieder irgendeiner besonderen landwirtschaftlichen Organisation zu erlangen, deren Vorsitzender er war oder zu der er Beziehungen unterhielt. Somit wäre die Unterlegung seiner Unkosten auf die öffentliche Kasse in Memel unerlässlich; er muß also unbedingt versucht haben, ein Abkommen mit der deutschen Regierung zu treffen, ohne die litauische Regierung zu fragen; sonst hätte er auch nicht den tätigen Beistand des deutschen Generalkonsuls zur Erleichterung seiner Reise gefunden, während die litauische Regierung in Unkenntnis über sie ließ. Man darf also mit Recht annehmen, daß er sich bemüht hat, für die Einfuhr memeländischer Erzeugnisse nach Deutschland günstige

Bedingungen zu erlangen als die, die ganz Litauen zugute kommen sollten.

Die vier Mächte bestreiten nicht, daß die Leitung der auswärtigen Beziehungen nicht zu den Dingen gehört, für welche die Behörden des Memelgebiets nach Art. 5 des Statuts zuständig sind. Die auswärtigen Beziehungen sind nach Art. 7 lediglich Sache des litauischen Freistaates. Ein Versuch zu einem Abkommen über die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der deutschen Regierung gehört in das Gebiet der auswärtigen Beziehungen; somit überschritt Herr Böttcher bei seinem Handeln die Zuständigkeit der Memelbehörden und verstieß somit gegen das Statut.

Die Handlungsweise des Herrn Böttcher darf nicht nur nach dem Inhalt des Abkommens, das er zu schließen suchte, beurteilt werden. Es ist ja möglich, daß die wirtschaftliche Lage in Memel derart ist, daß jeder Versuch, ein neues Absatzgebiet für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu finden, für die Bevölkerung des Gebietes von großer Bedeutung ist; aber die Schwere dieses Vorfalls muß im Verhältnis zu den Rückwirkungen beurteilt werden, die ein Abkommen haben könnte, wie Herr Böttcher es ansah.

Man kann das Protokoll der Sitzungen des Völkerbundes vom 13. und 20. Februar 1932 nicht lesen, ohne festzustellen, daß zur Zeit des Zwischenfalls Böttcher die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland etwas getrübt waren. Der diplomatische Schriftwechsel zwischen beiden Regierungen im Januar d. Js. zeigt, daß verschiedene Reibungsursachen bestanden. Die Gewährung von Vorzugszöllen an das Memelgebiet gegenüber denen an Großlitauen bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland konnte sehr wohl die Lage in Memel verschlimmern und die Loyalität gegenüber den Zentralbehörden untergraben.

Unter diesen Umständen war die Handlung des Herrn Böttcher eine Handlung, die Litauen als schwerwiegend und als geeignet anzusehen berechtigt war, seine Hoheitsrechte zu gefährden; sie war also im Hinblick auf die schon von dem Gericht festgestellte Tatsache, daß es sich um einen Verstoß gegen das Statut handelte, eine Handlung, gegen die Litauen sich zu schützen berechtigt war.

Es scheint nicht, daß irgendeine Maßnahme, bei der Herr Böttcher in seinem Amte als Präsident des Direktoriums verbliebe, der litauischen Regierung einen hinreichenden Schutz gewährt hätte, und dies war also ein Fall, wo der Gouverneur zur Absetzung des Präsidenten berechtigt war.

Hätte der Gouverneur sich entschlossen, die Handlungen des Herrn Böttcher als nicht geschehen zu betrachten, so hätte dieses Verfahren keinen hinreichenden Schutz gewährt; es hätte keine Garantie gegen ähnliche spätere Veruche des Herrn Böttcher und seiner Kollegen zur Einmischung in ein Gebiet gewährt, das nicht in die Selbstverwaltung des Memelgebiets, wie sie durch das Statut bestimmt wird, eingeschlossen ist und für das ausschließlich die litauische Regierung zuständig ist.

Es ist in der vorliegenden Sache im Namen der vier Regierungen geltend gemacht worden, daß ein Gouverneur, der so handelt wie der Gouverneur des Memelgebiets gegenüber Herrn Böttcher und der dem Landtag die Umstände vorlegt, die zur Handlung des Präsidenten des Direktoriums, über den er sich beschwert, gehören, dadurch an den Beschluß des Landtages gebunden sei; spreche der Landtag dem Präsidenten des Direktoriums erneut sein Vertrauen aus, so dürfe der Gouverneur nicht weiter gehen.

Das Ziel des Gouverneurs, als er die Umstände seines Streites mit Herrn Böttcher mit seinem Schreiben vom 25. Januar dem Landtag vorlegte, erscheint nicht ganz klar; vielleicht glaubte er, da der Landtag besetzt war, seine Kontrolle über den Präsidenten des Direktoriums auszuüben, daß ein Misstrauensvotum des Landtages die einfachste Lösung der Schwierigkeiten und der beste Weg zur Wiederherstellung guter Beziehungen wäre.

Nach Ansicht des Gerichtes kann die Handlung des Gouverneurs in diesem besonderen Falle nicht als Verzicht seinerseits auf das Recht angesehen werden, sich nötigenfalls anderer Mittel zu bedienen.

Die vier Mächte haben keinen Schlußantrag zu Punkt 4 gestellt, weil der Gouverneur nach ihrer Ansicht auf Grund des Memel-Statuts in keiner Weise das Recht zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums hat. Der Antrag der litauischen Regierung geht dahin, daß die Absetzung des Herrn Böttcher ordnungsgemäß war.

Das Gericht entscheidet, daß die Absetzung des Herrn Böttcher am 6. Februar 1932 unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, ordnungsgemäß war.

Punkt 5 und 6. Unter Bezugnahme auf eine Stelle in der Klagefrist der vier Mächte erklärt die zweite Klage-Verantwortung der litauischen Regierung die Punkte 5 und 6 für nicht „zuzulässig“, weil der Standpunkt der vier Mächte keine Meinungsverschiedenheit über eine Rechts- oder Tatfrage im Sinne von Art. 17 des Memel-Abkommens erkennen lasse. Die fragliche Stelle hat folgenden Sinn: Die Empfehlung des Völkerbundes vom 20. Februar eröffnete den Weg zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse im politischen Leben des Memelgebiets durch die Bildung eines Direktoriums, das das Vertrauen des Landtages besaß. Erst nach dieser Empfehlung legte Herr Böttcher sein Amt nieder, und die Mitglieder der Mehrheitsparteien gaben dem Gouverneur bekannt, daß sie zur Mitarbeit bei der Bildung eines neuen Direktoriums bereit wären. Es wird also geltend gemacht, daß die Bestände der vier Mächte über die Ernennung des Direktoriums Simaitis und die Auflösung des Landtages nicht auf einer angeleglichen Verletzung des Memel-Statuts beruhe, sondern auf einer Kritik der Zweckmäßigkeit der politischen Entfaltungen des Gouverneurs; deshalb falle diese Beschwerde nicht unter den Wortlaut von Art. 17 des Abkommens.

Diese These des Vertreters der litauischen Regierung ist faktisch eine Einrede der Unzuständigkeit mit der Verbindung, daß die Streitpunkte der Fragen 5 und 6 über die Zuständigkeit des Gerichts hinausgehen.

Im vorliegenden Falle muß die Einrede verworfen werden. Das Gericht ist überzeugt, daß der Vertreter der litauischen Regierung sich über die Art der Beschwerden der vier Mächte bezüglich der Punkte 5 und 6 geirrt hat. In beiden Fällen behaupten die vier Mächte, daß die Handlungsweise des Gouverneurs dem Memel-Statut nicht entsprach, und nicht nur, daß der Gouverneur eine ungewöhnliche, wenn auch statutenmäßige Handlung begangen habe. Es wird behauptet, daß die Handlungsweise des Gouverneurs, sowohl bei der Ernennung des Direktoriums Simaitis wie bei der Auflösung des Landtages, eine solche war, der er sich nach dem Memel-Statut unter den vorliegenden Verhältnissen hätte enthalten müssen. Da nun Litauen in beiden Fällen geltend gemacht hat, daß die Handlungsweise des Gouverneurs dem Statut entsprach, ist es klar, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien über eine Rechts- oder Tatfrage vorliegt, die sich auf das Memel-Statut bezieht und hinreichend ist, um dem Gericht nach Art. 17 des Abkommens die Zuständigkeit zu geben, falls die Streitfrage ihm ordnungsgemäß vorgelegt wird.

Die Punkte 5 und 6 müssen also dem Grunde nach geprüft werden.

Punkt 5 lautet: Ist die Einsetzung des Direktoriums Simaitis unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, ordnungsgemäß?

Die Wendung „Einsetzung des Direktoriums Simaitis“ im Wortlaut dieser Frage ist unklar. Um festzustellen, worauf die Frage sich beziehen soll, muß man das Verfahren beschreiben, durch das ein Direktorium ins Leben gerufen wird.

Nach Artikel 17 des Statuts ernannt der Gouverneur den Präsidenten des Direktoriums und dieser die übrigen Mitglieder. Es gibt also zwei Stadien, und nur das erste betrifft den Gouverneur. Sobald der Präsident ernannt ist, endet die Verantwortung des Gouverneurs bezüglich der Bildung des Direktoriums. Der Präsident allein haftet für die Wahl der anderen Mitglieder; er hat ihre Namen nicht dem Gouverneur vorzulegen noch deren Zustimmung zu erlangen; ihre Ernennung hängt lediglich von dem Willen und der Handlungsweise des Präsidenten ab. Griffe der Gouverneur in die Ernennung der anderen Mitglieder ein, indem er dem Präsidenten die Namen der Personen vorschreiben wollte, die er zu berufen hat, so würde er die Befugnis überschreiten, die ihm das Statut anweist.

Eine notwendige Folge davon, daß der Gouverneur nicht das entscheidende Element bei der Wahl der Mitglieder des Direktoriums außer dem Präsidenten ist, ist, daß man bei einem vor dem Gericht anhängig gemachten Verfahren die litauische Regierung nicht für die Handlungen verantwortlich machen kann, durch die der Präsident die anderen Mitglieder des Direktoriums ernannt. Die obbligatorische Rechtsprechung des Gerichtes, der sich Litauen durch Artikel 17 des Memel-Abkommens unterworfen hat, kann sich nur auf Handlungen erstrecken, für die Litauen selbst verantwortlich ist.

Wenn die vier Mächte in der vorliegenden Klage gegen Litauen von dem Gericht eine Entscheidung darüber verlangen, ob die Bildung des Direktoriums Simaitis ordnungsgemäß war, so ist in Betracht zu ziehen, daß die Frage sich auf die Ernennung des Herrn Simaitis durch den Gouverneur zum Präsidenten des Direktoriums bezieht; denn dieser Akt ist in Sachen der Bildung des Direktoriums der einzige, für den Litauen verantwortlich ist oder über den das Gericht urteilen kann. Die Frage kann nicht so betrachtet werden, als bezöge sie sich auch auf die Ernennung der anderen Mitglieder der Direktoriums durch den Präsidenten.

Artikel 17 des Memel-Statuts sieht vor, daß das Direktorium sich aus Bürgern des Memelgebiets zusammensetzen soll. Das ist die einzige Eigenschaft, die das Statut für die Mitglieder des Direktoriums fordert. Es ist die Frage gestellt, ob nicht irgend ein anderer Faktor heranzuziehen sei, um die Gültigkeit einer Ernennung sicherzustellen. Im Namen der vier Mächte hat man behauptet, daß ein Direktorium nur so lange im Amt bleiben kann, als es das Vertrauen des Landtages besitzt; somit würde die Meinung des Landtages einen Faktor bilden, den der Gouverneur bei der Ernennung des Präsidenten zu berücksichtigen hätte. Daraus ergäbe sich, selbst wenn die Eigenschaft eines Bürgers des Memelgebiets die einzige ausdrücklich verlangte wäre, daß die Wahl des Gouverneurs selbst unter den Bürgern des Memelgebiets nicht völlig frei wäre.

Es kann als gegeben vorausgesetzt werden, daß ein vorläufiger Gouverneur bei der Wahl der Person, die er zum Präsidenten des Direktoriums zu ernennen beschloß, hat, nicht die Bestimmung des Artikel 17 des Statuts vergessen wird, wonach das Direktorium das Vertrauen des Landtages besitzen und zurücktreten muß, wenn der Landtag ihm sein Vertrauen verweigert. Es fragt sich, ob die Notwendigkeit, so zu verfahren, eine Rechtsverpflichtung des Gouverneurs darstellt, und ob die von ihm ausgehende Ernennung, falls man beweisen könnte, daß er es unterlassen hat, so zu handeln, nicht ordnungsgemäß wäre.

Nach Ansicht des Gerichtes ist die einzige Eigenschaft, die nach Artikel 17 von Rechtswegen verlangt wird, um dem Direktorium anzugehören, die als Bürger des Memelgebiets. Die Pflicht des Gouverneurs, sich in seiner Wahl auf Personen zu beschränken, von denen er vernünftigerweise annehmen kann, daß der Landtag ihm sein Vertrauen schenken wird, ist keine Rechtsverpflichtung; sie ist eine Sache des gelunden Verstandes und eine natürliche Folge des Wunsches, den jeder Gouverneur des Gebiets haben dürfte, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, um das reibungslose Spiel des durch das Statut eingeführten Systems zu gewährleisten.

Der Gouverneur ist zweifelsohne nicht verpflichtet, sich im voraus durch Verhandlungen mit den Parteien oder Gruppen des Landtages der Zustimmung des letzteren zu vergewissern. Das Vertrauen wird vom Landtag durch seine Abstimmung von sich aus im gegebenen Augenblick ausgesprochen, wenn das Direktorium sich ihm vorstellt. Nach dem Statut nimmt der Gouverneur die Ernennung unter seiner eigenen Verantwortung vor,

und in einem späteren Stadium spricht der Landtag sein Vertrauen aus oder er versagt es.

Welche Lage träte ein, wenn der Gouverneur zum Präsidenten des Direktoriums einen Bürger des Memelgebiets ernennen würde, von dem er im voraus weiß, daß der Landtag ihm sein Vertrauen nicht schenken wird, z. B. wenn der Gouverneur einen Geistesschwachen ernannt? Auf diese Frage geht das Gericht nicht ein, weil in der gegenwärtigen Sache nichts dergleichen zu berücksichtigen ist.

Nachdem Herr Böttcher am 23. Februar sein Amt niedergelegt hatte, war zweifellos der Posten des Präsidenten des Direktoriums frei, und der Gouverneur hatte das Recht und die Pflicht, einen neuen Präsidenten zu ernennen. Die Gründe, die ihn zu einer Ernennung des Herrn Simaitis bestimmten, der keiner der politischen Parteien im Memelgebiet angehörte, sind dem Gericht bei den mündlichen Verhandlungen bekannt geworden. Es sind Gründe, die das Gericht würdigen kann, aber keine Fragen, über die es ihm zuzusetzen, eine Meinung zu äußern. Zweifellos war Herr Simaitis eine geeignete Persönlichkeit.

Nach seiner Ernennung führte Herr Simaitis vierzehn Tage lang Verhandlungen mit den Führern der Mehrheitsparteien zwecks Bildung eines Direktoriums, das seine Zustimmung finden konnte. Wären diese Verhandlungen erfolgreich gewesen, so hätte der Landtag dem Direktorium wahrscheinlich im gegebenen Augenblick sein Vertrauen ausgesprochen. Somit ist, selbst bei der Annahme, daß der Gouverneur die Rechtsverpflichtung hat, zum Präsidenten des Direktoriums eine Persönlichkeit zu ernennen, von der er vernünftigerweise annehmen konnte, daß sie das Vertrauen des Landtages finden würde, diese Rechtsverpflichtung im vorliegenden Falle erfüllt worden.

Bei den mündlichen Verhandlungen ist gesagt worden, der Gouverneur habe Herrn Simaitis nur ernannt, um die Auflösung (des Landtages) herbeizuführen; eine solche Handlungsweise des Gouverneurs sei nicht vereinbar mit dem Statut. Die Annahme, daß Herr Simaitis in dieser Hinsicht ernannt sei, findet keine Bestätigung in den Tatsachen. Hätten die Verhandlungen mit den Mehrheitsparteien zum Ziele geführt, so wäre es zu keiner Auflösung gekommen; das einzige wichtige Argument zugunsten dieser Annahme ist, daß der litauische Minister des Auswärtigen, Herr Jaunius, sowohl in Kaunas wie in Genf bei seinen Verhandlungen mit den Vertretern der vier Mächte geäußert hat, wenn die Führer der Mehrheitsparteien mitwirken, und wenn der Landtag dem einzigen Direktorium, das gebildet werden könne, sein Vertrauen versage, bliebe nichts als die Auflösung. Diese Bemerkungen des Herrn Jaunius sind weiter nichts als eine Mutmaßung über das, was sich in Memel ereignen könnte; sie sind nicht unvereinbar mit dem ehrlichen Wunsch, ein für den Landtag annehmbares Direktorium gebildet zu sehen, und in diesem Sinne alle erdenklichen Anstrengungen zu machen. Angenommen, der Gouverneur hätte Meinungen im Sinne der Bemerkungen des Herrn Jaunius erhalten, so hätten sie ihn nicht verhindert, Herrn Simaitis zu ernennen in der Hoffnung und in der Ansicht, daß diese Ernennung zur Bildung eines Direktoriums führen würde, das das Vertrauen des Landtages erhielt, und zwar selbst dann, wenn der Gouverneur gleichfalls der Meinung war, daß beim Scheitern des Herrn Simaitis die Auflösung der unvermeidliche, vom Statut erlaubte Ausweg sei.

Der Antrag der litauischen Regierung zu Punkt 5 geht dahin, daß die Bildung des Direktoriums unter dem Vorbehalt des Herrn Simaitis unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, ordnungsgemäß war. Während der mündlichen Verhandlungen hat der Vertreter der litauischen Regierung diese Formel verändert, und zwar dahin, daß der Gouverneur von Memel durch die Ernennung des Herrn Simaitis zum Präsidenten des Direktoriums am 27. Februar 1932 keine Bestimmung des Memel-Statuts verletzt habe, und daß somit diese Ernennung nicht gegen die Ordnung verstoße.

Der Antrag der vier Mächte geht dahin, daß die Bildung des Direktoriums unter Vorbehalt des Herrn Simaitis nicht ordnungsgemäß war.

Das Gericht entscheidet, daß der Akt, durch den der Gouverneur Herrn Simaitis zum Präsidenten des Direktoriums ernannt hat, nichts dem Statut zuwiderlaufendes enthält, und daß die Bildung des Direktoriums unter Vorbehalt des Herrn Simaitis unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, ordnungsgemäß war.

Punkt 6 lautet:

„Ist die Auflösung des Landtages, die der Gouverneur des Memelgebiets am 22. März 1932 bewirkt hat, als das Direktorium unter Vorbehalt des Herrn Simaitis das Vertrauen des Landtages nicht erhalten hatte, ordnungsgemäß?“

Der französische Text der Frage beweist, daß das Wort „Diet“, das im englischen Text vorkommt, den Landtag bedeutet, der nach den Artikeln 10 bis 16 des Statuts die geschickende Körperschaft des Memelgebiets bildet.

Die Auflösung des Landtages wird durch Absatz 5 des Artikels 12 des Statuts geregelt, der folgendes vorschreibt:

„Der Landtag kann vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem Direktorium aufgelöst werden. Die Neuwahlen finden ab dann sechs Wochen nach dem Tage der Auflösung statt.“

Der Zweck dieser Bestimmung ist klar. Der Gouverneur hat nach dem Wortlaut des Statuts nicht das Recht, den Landtag aus eigener Machtvollkommenheit aufzulösen. Er braucht die Zustimmung des Direktoriums. Welches ist nun der Zweck dieser Bestimmung, welche die Zustimmung des Direktoriums erfordert? Wenn man daran denkt, welchen Wert der Artikel 17 des Statuts darauf legt, daß das Direktorium das Vertrauen des Landtages besitzt, kann man billigerweise die Schlussfolgerung ziehen, daß der Beweggrund, aus dem heraus die Auflösung nicht ohne Zustimmung des Direktoriums stattfinden sollte, darin ginge, dem einheimischen Element die Möglichkeit zu sichern, seinen Standpunkt bei einer Entscheidung geltend zu

machen, wenn es sich darum handelte, festzustellen, ob der Landtag aufgelöst werden sollte oder nicht. Es ist unzweifelhaft, daß das Bestehen eines Direktoriums juristisch mit dem Augenblick seiner Bildung beginnt. Von diesem Augenblick an hat es das Recht, als Direktorium zu handeln und die Geschäfte zu führen. Es ist nicht erforderlich, daß es die ausdrückliche Vertrauensfundgebung des Landtags abwartet. Die Verwaltung des Gebiets muß weitergehen.

Andererseits kann ein Direktorium, das niemals das Vertrauen des Landtags erhalten hat, weiter nichts vertreten als den individuellen Willen und Standpunkt des Gouverneurs sowie der Person, die er zum Präsidenten des Direktoriums ernannt hat. Es liegt keinerlei Bürgerpflicht dafür vor, daß sein Standpunkt irgendwie den des im Memelgebiet einheimischen Elements darstellt. Wenn eine derartige Körperschaft dafür zuständig wäre, seine Zustimmung zur Auflösung des Landtags auf Grund des Art. 12 Abs. 5 zu geben, so würde die Lage sich sehr einer solchen nähern, die darin bestünde, dem Gouverneur allein die Macht zur Auflösung des Landtags zu verleihen. Nun ist dies aber, wie oben bewiesen, offenbar nicht die Absicht des Art. 12.

Die auf die Auflösung des Landtags im vorliegenden Falle bezüglichen Tatsachen sind folgende: Nachdem Herr Simaitis sein Direktorium gebildet hatte, gab er am 22. März 1932 seine Erklärung vor dem Landtag ab und stellte ihm das Direktorium vor, um ein Vertrauensvotum zu erhalten. Nach Anhören verschiedener Reden der Führer einiger in dem Landtag vertretenen Parteien schritt dieser zur Abstimmung und lehnte das Vertrauensvotum ab. Hierauf legte Herr Simaitis dem vom Gouverneur stammenden Auflösungsbeschluss vor und verlas ihn vor dem Landtag.

Wenn die Absicht des Artikels 12 dahin geht, daß der Landtag durch den Gouverneur allein ohne Zustimmung einer Körperschaft, die gewissermaßen als Vertreter des einheimischen Elements im Memelgebiet angesehen werden kann, nicht aufgelöst werden darf, so muß man zwischen dem Machtbefugnis des Direktoriums einen gewissen Unterschied machen, je nachdem dieses bereits die Zustimmung des Landtags erhalten hatte oder nicht.

Unstimmigkeiten können zwischen dem Landtag und einem in seine Funktionen rechtmäßig eingesetzten Direktorium entstehen, das zu Anfang seines Bestehens das Vertrauen des Landtags erhalten hat. Derartige Situationen kommen im allgemeinen in allen Ländern vor, in denen das parlamentarische Regime herrscht. Es kann sehr wohl vorkommen, daß in einem derartigen Falle das Direktorium der Ansicht ist, daß die Politik, die es zu befolgen wünscht, die richtige ist und die Zustimmung der Wähler des Memelgebiets erhalten wird. In solchem Falle muß das Direktorium auf Grund des Artikels 12 das Recht haben, seine Zustimmung zur Auflösung zu geben. Es wird diese Auflösung nur wünschen, weil es damit rechnet, daß die Wähler seine Entscheidung bekräftigen. Ein Direktorium, das sich in derartigen Lage befindet, würde der Bedingung entsprechen, daß nach Ansicht des Gerichtes bei Abfassung des Artikels 12 des Statuts die Absicht bestanden hat, festzusetzen, daß der Gouverneur den Landtag nicht ohne Zustimmung eines Elementes auflösen darf, das als Sprachrohr der einheimischen Tendenzen und des einheimischen Standpunktes angesehen werden kann.

Der Wortlaut des Statuts schließt vom Standpunkt der zur Auflösung zu gebenden Zustimmung

diese Unterscheidung nicht aus, und zwar einerseits zwischen dem Machtvollkommenheiten eines Direktoriums, das vorher das Vertrauen des Landtags erhalten und einem späteren Votum zufolge dieses Vertrauens wieder verloren hat, andererseits einem Direktorium, welches das Vertrauen des Landtags niemals erhalten hat. Diese Unterscheidung setzt sich in dem Sinne durch, daß das Gericht ihn als die Absicht des Statuts betrachtet.

Nicht das formelle Vertrauensvotum, das während der ersten Tage des Bestehens des Landtags erteilt worden ist, rechtfertigt in ersterem Falle das Bestehen einer weitergehenden Machtvollkommenheit; aber unter diesen Umständen kann ein Direktorium in gutem Glauben als Vertreter des einheimischen Elements betrachtet werden, und folglich könnte ein Direktorium, mit dem der Landtag tatsächlich einige Zeitlang zusammengearbeitet hat, auch ohne daß ein formelles Vertrauensvotum jemals abgegeben worden wäre, in gleicher Weise berechtigt sein, der Auflösung zuzustimmen.

Das Gericht legt keinen Wert darauf, daß die Zustimmung des Direktoriums zur Auflösung des Landtags durch den Gouverneur abgegeben worden sei, bevor der Landtag das Misstrauensvotum abgab, das zur Auflösung geführt hat. Wenn das Direktorium berechtigt war, der Auflösung zuzustimmen, war es dazu ebenso gut vor wie nach dem Votum berechtigt.

Die Auffassung, zu der das Gericht gelangt ist, wonach ein Direktorium, das niemals das Vertrauen des Landtags besessen hat, nicht das Recht hat, seine Zustimmung zu ihrer Auflösung zu geben, findet eine weitere Stütze in anderen Erwägungen als den oben aufgeführten. Der Artikel 12 des Memelstatuts muß zusammen mit dem Artikel 17 unterstrichen werden. Der letzte Satz des zweiten Absatzes des Art. 17 besagt, daß „wenn aus irgendeinem Grunde der Gouverneur einen Präsidenten des Direktoriums ernannt, während der Landtag nicht tagt, so muß der Landtag so einberufen werden, daß er binnen vier Wochen nach der Ernennung zusammentreten kann, um die Erklärung des Direktoriums entgegenzunehmen und über die Vertrauensfrage abzustimmen.“ Es liegt nach dieser Bestimmung durchaus auf der Hand, daß ein neugebildetes Direktorium, das keine Vertrauensfundgebung des Landtags erhalten kann, nicht sofort zu seiner Auflösung schreiten kann, sondern daß es ihn innerhalb einer bestimmten Frist einberufen muß. Es wäre widersinnig anzunehmen, und tatsächlich berechtigt nichts im Memelstatut das Gericht zu dieser Annahme, daß ein Direktorium, das das Vertrauen des Landtags nicht genießt, zur Auflösung des letzteren schreiten kann, für den Fall, wo dieses Direktorium während einer Sitzungsperiode ernannt würde, und nicht im Verlauf der parlamentarischen Ferien.

Die Schlussfolgerungen der Parteien bezüglich des Punktes 6 sind, seitens Litauens, daß die Auflösung verfassungsmäßig, seitens der vier Mächte, daß sie es nicht war.

Die Auffassung, zu der das Gericht gelangt ist, daß nach richtiger Auslegung des Statuts der Gouverneur den Landtag nur mit Zustimmung eines Direktoriums auflösen konnte, das als solches mit Zustimmung des Landtags gearbeitet hat. In vorliegendem Falle hatte das Direktorium unter dem Vorsitz des Herrn Simaitis als solches niemals mit Zustimmung des Landtags gearbeitet. Folglich hat der Gouverneur, als er am 22. März zur Auflösung

schritt, diesen Erlaß mit Zustimmung einer Körperschaft gegeben, die zur Abgabe der Zustimmung, wie sie in solchem Falle durch Abs. 5 des Art. 12 des Statuts gefordert war, nicht berechtigt war.

Die Antwort auf die Frage, die der Punkt Nr. 6 aufwirft, muß also dahin lauten, daß die am 22. März erfolgte Auflösung des Landtags nicht ordnungsmäßig war.

Das Gericht hält es für gut hinzuzufügen, daß seine Rolle im vorliegenden Falle sich darauf beschränkt, das Memelstatut, soweit es sich um einen Vertrag handelt, auszulegen. Es ist zu der Auffassung gekommen, daß nach richtiger Auslegung des Statuts der Gouverneur nicht zu gewissen von ihm ausgeführten Handlungen hätte schreiten dürfen. Es will damit nicht sagen, daß die Verkündung der Auflösung durch den Gouverneur, selbst wenn diese Handlung sich in Widerspruch mit dem Vertrag befindet, ohne juristische Folgen im inneren Bereich gewesen sei. Dies ließe darauf hinaus, zuzugestehen, daß die Auflösung nicht als nichtig angesehen werden dürfte, und zwar in dem Sinne, daß der alte Landtag weiter bestünde und der neugeählte Landtag kein gesetzmäßiges Dasein hätte. Das Gericht ist davon überzeugt, daß dies nicht die Absicht der vier Mächte war, als sie dem Gericht die Frage des Punktes Nr. 6 vorgelegt haben. Das Gericht folgert aus den Worten, mit denen der Vertreter der einen der vier Mächte seine Darlegungen geschlossen hat, daß die Absicht der Mächte lediglich bezweckte, eine Auslegung des Statuts zu erhalten, die künftig als Richtlinie dienen könnte.

Aus diesen Gründen entscheidet das Gericht mit zehn Stimmen gegen fünf

1. daß der Gouverneur des Memelgebiets berechtigt ist, zum Schutze der Staatsinteressen den Präsidenten des Direktoriums abzurufen unter der Voraussetzung, daß es sich um schwere Verstöße gegen die Konvention vom 8. Mai 1924 einschließlich ihrer Anlagen handelt, die geeignet sind, die Souveränität Litauens zu beeinträchtigen und daß andere Mittel nicht gegeben sind;

2. daß die Abberufung des Präsidenten des genannten Direktoriums nicht ohne weiteres das Aufheben der Funktionen der übrigen Direktoriumsmitglieder nach sich zieht;

3. daß unter den vorliegenden Umständen die Abberufung des Herrn Böticher als Präsidenten des Direktoriums, die am 6. Februar 1932 stattgefunden hat, ordnungsmäßig ist;

4. daß von der litauischen Regierung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Bildung des von Herrn Simaitis geleiteten Direktoriums und der Ordnungsmäßigkeit der Auflösung des Landtags am 22. März 1932 erhobene prozesshinderende Einrede abzuweisen;

5. daß unter den vorliegenden Umständen die Bildung des von Herrn Simaitis geleiteten Direktoriums ordnungsmäßig ist;

6. daß die Auflösung der Repräsentantenkammer des Memelgebiets, die am 22. März 1932 durch den Gouverneur dieses Gebiets vollzogen wurde, nachdem das von Herrn Simaitis geleitete Direktorium das Vertrauen des Landtags nicht erlangt hatte, nicht ordnungsmäßig ist.

Geeben auf Englisch und Französisch, wobei der französische Text maßgebend ist, im Friedenspalast in Haag, am elften August Eintausendneunhundertundzweihundertdreißig in sechs Exemplaren, von denen eins in den Gerichtsarchiven verbleiben soll, und von denen die anderen je eins den Vertretern der

Regierung Seiner Britannischen Majestät im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung Seiner Majestät des Königs von Italien, der Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan und der Regierung der Republik Litauen übergeben werden soll.

Der geschäftsführende Präsident des Gerichts (gez.) J. G. Guerrero

Der Gerichtsschreiber (gez.) A. Hammarström

Die Herren Richter de Bustamante, Altamira, Schilling und der Jonkheer van Eysinga schließen sich zwar den Punkten 4 und 6 des Urteils mit den dazu gehörigen Begründungen an, ausgenommen, daß der Jonkheer van Eysinga den letzten Absatz vor dem Urteil nicht anerkennen kann, erklären jedoch, sich dem vom Gericht erlassenen Urteil nicht anschließen zu können. Sie behalten sich dabei das Recht vor, das ihnen der Artikel 57 des Statuts einräumt und sprechen ihre abweichende Ansicht aus. (Bemerkung der Red. d. M. D.: Punkt 4 des Urteils ist nicht gleichbedeutend mit dem Urteil über die 4. Frage.)

Der Richter Herr Anzilotti erklärt, sich dem vom Gericht erlassenen Urteil nicht anschließen zu können; er behält sich das Recht vor, das ihm der Artikel 57 des Statuts einräumt, und fügt dem Urteil die Darlegung seiner abweichenden Ansicht bei.

Der Richter Herr Urrutia erklärt, daß er für die Punkte 1 und 3 des Urteils sich weder der Begründung noch dem Urteil selbst anschließen kann. Seiner Ansicht nach kann die Befugnis des Gouverneurs, den Präsidenten des Direktoriums abzurufen, wenn dieser das Vertrauen des Landtags bezieht, in keiner Weise aus dem Vertrag vom 8. Mai 1924 oder dem dazugehörigen Statut abgeleitet werden; im Gegenteil, eine derartige Befugnis würde mit dem Wortlaut und dem Geist dieser internationalen Verträge in Widerspruch stehen. Er glaubt auch nicht, daß diese Befugnis aus allgemeinen Erwägungen hergeleitet werden könne, die auf Souveränitätsrechten Litauens beruhen, da das Statut einerseits die Bedingungen festlegt, die denen die Ausübung dieser Rechte im Memelgebiet unterworfen ist, andererseits das Statut mit vollkommener Klarheit und Genauigkeit sowohl die Grenzen der Autonomie des genannten Gebiets in der Einbeziehung der Republik Litauen als auch die der Souveränität Litauens im autonomen Gebiet bestimmt hat.

Herr Böticher, zu diesem Zweck eigens bestellter Richter, schließt sich zwar den Punkten 1 bis 5 des Urteils sowie dem darauf bezüglichen Teilen der Begründung an, erklärt jedoch, sich der Begründung und dem Urteil selbst des Gerichts über den Punkt 6 des Urtrages nicht anschließen zu können; seiner Ansicht nach macht tatsächlich das Statut keinen Unterschied zwischen dem Direktorium, das bereits das Vertrauen des Landtags genossen hat und dem verfassungsmäßig gebildeten Direktorium, das dieses Vertrauen noch nicht genossen hat; da somit diese Unterscheidung willkürlich wäre, läge keine Veranlassung vor, einem beliebigen, verfassungsmäßig gebildeten Direktorium die im Absatz 5 des Art. 12 des Statuts vorgesehene Machtbefugnis zu verweigern (Zustimmung zur Auflösung der Kammer zwecks Beratung nach allgemeinem Stimmrecht).

(gez.) J. G. G.  
(gez.) A. S.

# Friedrich Lindemann / Welle 600 / Abenteuer des Schiffsfunks

Dritte Fortsetzung\*)

Ein leichter Ruck und ein leises Knirschen: das war alles, was man an Bord der „Titanic“ von jenem mörderischen Eisblock gespürt hatte, der um 11 Uhr 40 dem Schiffe die tödliche Wunde beibrachte.

Lightoller, der Zweite Offizier, hatte es in seiner Kammer auch gemerkt. Er war sogar aus der Kojke gesprungen und an Deck getreten, doch da alles beim alten schien, zurückgegangen und wieder ins Bett gekrochen.

Erst eine halbe Stunde später kam Boxall, der Bierer, zu ihm und sagte mit seiner ruhigen dunklen Stimme:

„Sie wissen: wir haben einen Eisberg gerammt.“

Lightoller, ebenso ruhig:

„Ja, irgend etwas haben wir gestreift.“

Boxall, ohne eine Spur von Erregung:

„Das Wasser steht bis zum F. Deck.“

Mehr brauchte er nicht zu sagen. Es bedeutete das Ende.

Lightoller war es auch, der als Erster die Richter der „Californian“ sichtete. Boxall meldete es dem Kapitän und schlug vor, Raketen zu schießen. Fünf weiße Glittersterne.

Von der Brücke der „Titanic“ sah man jetzt deutlich die beiden Topplichter, das rote und das grüne Seitenlicht der „Californian“. Aber niemand sah irgendeine Antwort auf ihr Signal. Irgegendjemand behauptete zwar, Winkzeichen erkennen zu können. Boxall ging zur Morcelampe und versuchte selber, mit dem fremden Dampfer in Verbindung zu kommen. Aber vergeblich.

Es bleibt das große Geheimnis dieser Nacht: hüben und drüben wurde gemorcht, hüben und drüben blinkten die Lampen, hüben und drüben warteten Augenpaare auf ein noch so winziges Zeichen der Verständigung. Aber nichts, nicht ein Fünkchen. Und dennoch standen ruhig und klar die weißen, grünen und roten Positionslaternen sichtbar über dem samtenen Dunkel der See.

\*) Siehe auch Nr. 187, 188, 191 des „M. D.“

Wenn es ein ungehöriges Geseh ist, daß der Kapitän stets als Leiter das sinkende Schiff verläßt, so hat sich seit jenen Tagen ein Vorleser zu dem Schiffsführer gestellt: der Vorkämpfer. Denn an der Geschicklichkeit seiner Hände, an der Schärfe seiner Ohren hängt das Leben seiner Kameraden genau so wie an der Kunst des Steuermanns. Der Funke muß ausfallen. Für ihn gibt es keine Flucht. Er läßt seinen Apparat nicht, solange noch ein Funken Strom in dessen Drähten knistert. Phillips war einer der Vorkämpfer in dieser jungen stahlharten klarinnigen Garde, die mit Wortfaster und Funke kämpften für eine neue weltweite Kameradschaft der Menschheit.

Von 8 Uhr ab hatte er an jenem Sonntagabend vor seinen Apparaten gesessen und die Funkprüche der Passagiere hinübergegeben nach Cap Race. Als ihm um kurz nach 11 Uhr ein unbekannter Kollege dazwischenfunkte mit seiner blöden Eiswarnung, hatte er nur ein kurzes „Eher dich raus!“ heruntergeraselt, und selbst als er den merkwürdigen Ruck im Schiffskörper verspürte, hatte er kaum von seiner Taste und seinen Telegrammen aufgesehen.

Bis plötzlich der Kapitän neben ihm steht, ihn bei der Schulter packt und schreit:

„Phillips! Sofort! CDD! Nichts als CDD! Wir sinken!“

Ohne ein Wort weiter wendet er sich wieder seinem Taster zu und funkt den Notruf in die Nacht hinaus. Als Brite, der zweite Funke, kommt, um ihn abzuhören, schüttelt er nur den Kopf. Er verläßt seinen Platz nicht und hat ihn auch nicht verlassen bis zuletzt. Stumm hockt sich Brite neben ihn, nimmt den Kopfhörer über die Ohren und horcht mit.

Einmal tritt Boxall herein, ruhig wie immer, bringt ein paar Schwimmwesten und fragt wie beiläufig:

„Habt ihr Antworten?“

„Mehr als genug.“

„Wer ist der nächste?“

„Die „Carpathia“.“

„Wie weit?“

„58 Meilen.“

„Also frühestens in vier Stunden. Da sind wir längst... Aber hier bei uns liegt doch ein Dampfer, knapp sechs Meilen entfernt. Antwortet der nicht?“

„Nein.“

„Das ist doch unmöglich. Man kann ja rüberhören, und der sollte nicht...“

„Vielleicht hat er kein Funkegerät. Oder vielleicht hat er nur einen Funke, und der —“

Copyright 1932 by Carl Duncker Verlag Berlin W. 62

„Nenn' womöglich jaht. Verflucht!“

Phillips und Brite hängen sich die Schwimmwesten um und schon knattert wieder ihr CDD hinaus in die Nacht. Die beiden dort in der Funkenbude leben und hören nichts von dem, was sich draußen an Deck und bei den Booten abspielt, von denen es längst jedem klar ist, daß sie vielleicht nur ein Drittel aller Menschen an Bord aufnehmen können. Die beiden dort in der Funkenbude hören vor ihren Apparaten und holen immer neue Stimmen heran aus dem Aether. Aber kein Schiff ist nahe genug. Nur das eine, das eine...

Noch einmal tut sich die Tür auf. Eine Frau in großer Abendtoilette wandt herein, sinkt auf eine Bank und beginnt ohne ein Wort leise vor sich hin zu weinen. Die beiden drehen sich kaum noch ihr um. Eben meldet sich wieder ein Dampfer. Ueber Hunderte von Meilen hinweg. Nur der fast zum Greifen nahe Schweiß noch immer...

Und noch ein drittes Mal springt die Tür zur Seite. Eine tohlenstaubbeschwerte schwarze Gestalt in Overalls, ein Beizer, stürzt herein, stürzt sich auf Phillips und will ihm die Schwimmweste fortreißen. Brite packt ihn bei den Armen. Phillips kommt hoch und mit Faustschlägen treibt er den Schwarzen durch die Tür hinaus.

Aber auch dieses gespenstliche Zwischenspiel hält sie nicht einen Augenblick länger zurück. Sie bekommen jetzt Nachrichten von Deck, böse Nachrichten, und geben sie weiter. Drei oder vier Schiffe laufen da draußen mit äußerster Kraft ihnen zu Hilfe. Zu Hilfe? Die „Carpathia“ ist immer noch die nächste. Die Stimme ihres Funkers, Cottam, tönt beruhigend, auftröstend, laut und klar, als käme sie nur aus dem Nebenraum. Aber Phillips kann nichts anderes antworten als immer wieder: schneller, schneller!

Um kurz vor 2 Uhr kommt noch einmal der Kapitän.

„Phillips, Brite. Schluß jetzt. Kommt heraus. Es hat keinen Zweck mehr. Das Schiff kann jeden Augenblick sinken.“

Er sieht die immer noch leise wimmernde Gestalt.

„Kommen Sie, gnädige Frau.“

Und nimmt sie mit sich hinaus an Deck.

Es hat keinen Zweck mehr? Himmelsgott! Mit einem Fluch hängt sich Phillips doch noch einmal den Hörer über die Ohren. Er kann es einfach nicht fassen, daß das alles umsonst gewesen sein soll. Seine neuen Funke- und Ladefunkensender, diese Wunder technischer Vollkommenheit, diese Zauberlilien der Wirklichkeit, die sollten versagen? Die sollen jetzt hinunter in die grüne Tiefe? Nein, nein! Weiter, weiter!

Phillips ruft Cottam von der „Carpathia“.

„Kommt so schnell wie möglich, alter Freund. Der Maschinenraum steht unter Wasser bis an die Kessel.“

Das ist der letzte klare Spruch, den Phillips seinen Apparaten entlockt. Aber er gibt sich nicht geschlagen. Er will nicht unterliegen. Er bleibt am Werk, der brave Junge. Und muß dennoch spüren, wie der Zauber verfliehet. Der Strom wird ihm unter den Händen schwächer und schwächer. Cottam fragt immer häufiger: was meinst du? Die Zeichen kommen verzerrt und kaum noch verständlich.

„CDD...“

Damit bricht es ab. Die Lichtmaschine steht unter Wasser und leuchtet aus. Es ist 2 Uhr 17. Da und erst da verlassen die Funke Phillips und Brite den Kampfsplatz. Drei Minuten bevor die „Titanic“ für ewig eintaucht in die grüne Tiefe.

Vom Bootsdeck werden die beiden hinweggeschwemmt, als die See über dem Schiff zusammen schlägt. Brite wird nach zweifelhaftem Treiben im Wasser von der „Carpathia“ aufgefischt. Phillips, der Funkbeamte Phillips, 24 Jahre alt, starb den Seemannstod.

Die „Titanic“-Katastrophe war wohl eine der furchtbarsten, aber — wenn man so sagen darf — auch eine der fruchtbarsten Katastrophen in der Geschichte der Schifffahrt. Denn dadurch kam es zu jener Londoner „Titanic“-Konferenz, deren Ergebnis der Internationale Vertrag zum Schutze des menschlichen Lebens auf See war und in dem genaue Bestimmungen festgelegt wurden über den Seeservice im Nordatlantik, über die Bauart der Schiffe, über die genügende Ausrüstung mit Booten und Rettungsgeräten, über die staatliche Kontrolle der Sicherheit und der Seetüchtigkeit eines Schiffes, über den Ausbau des nautischen Fundamentes. Unsichtbar über diesem Vertrage stand das Wort, das sich bis heute bewährt hat: Nie wieder!

Von jener Katastrophe und jener Konferenz an beginnt aber ebenso auch der eigentliche entscheidende Aufschwung des Schiffsfunks. Hatte mit der „Titanic“ trotz der heldenhaften Anstrengungen zweier junger Menschen die Funkentelegraphie von Bord ihre erste schwere Niederlage im Kampfe mit den Elementen erlitten, schon anderthalb Jahre später, am 9. Oktober 1913, erobert sie bei dem Brande der „Volturno“ ihren ersten gewaltigen Sieg.

Wird fortgesetzt.

Bei Unwohlsein ist das natürliche „Franz-Josef“-Bitterwasser ein angenehmes wirkendes Hausmittel, die Beschwerden erheblich zu verringern, zumal oft schon kleine Mengen sicher nützen. In Apoth. erhältlich.

# Colin Ross / Unbekanntes Bolivien

Die wollen nach Bolivien? Und gar, um dort Einwanderungs- und Kolonisationsmöglichkeiten zu studieren? Nein, das lohnt wirklich nicht die Mühe. Minen, ja; wenn die Minengeschäfte machen wollen. Aber sonst, nichts als unfruchtbare Hochfläche oder fiebermangere Tropen. Nein, es lohnt wirklich nicht die Mühe!

Das war das Urteil über Bolivien in Buenos Aires, und in Santiago lautete es nicht anders. Wenn so geurteilt wird, geschieht es nicht einmal so sehr aus Bösartigkeit als aus Unkenntnis. Was weiß man im allgemeinen von Bolivien? Ein Land im Herzen Südamerikas, ohne Küste, mit der Hauptstadt La Paz. Das ist so ziemlich alles. Vielleicht gibt es wenig Länder, die gleich unbekannt und die kennenzulernen doch berart der Mühe wert, wie dieses Land, das nach seinem Befreier Bolívar den Namen wählte.

Freilich, es war immer Stiefkind. Schon zur Kolonialzeit. Damals gehörte es als Aite Peru zum Vizekönigreich Peru. Allein obgleich die Metropole Lima nicht gar so fern war, blieb es doch Hinterland, Provinz, hinterste Provinz.

Und später, nach seiner Befreiung, hatte es auf allen Seiten neidische Nachbarn. Kein Staat an seinen Grenzen, mit dem es nicht einmal Krieg geführt oder ihm nicht einmal eine Provinz abgenommen hatte. Und als ihm gar Chile im Salspeterkrieg seine Küste entriß, wurde es völlig von der Welt abgeschlossen. Seine Waren gingen nicht mehr als bolivianische in die Welt, sondern je nach dem Verschiffungshafen als peruanische oder chilenische oder brasilianische. Und alle seine Nachbarn bauten gleichermaßen eine unsichtbare chinesische Mauer um das abgeschlossene Hochland; alle machten es gleichermaßen schlecht, wie es noch heute geschieht. Denn jeder hatte ein Interesse daran, daß nicht etwa fremdes Kapital oder Einwanderer weiter zögen in das Land der Andenhochfläche. Und so blieb es bis zu einem gewissen Grade, hätten nicht seine Minenschätze die Fremden ins Land gelockt — ein Tibet im Herzen Südamerikas.

Der Zug fährt über das Altiplano, das vielgestaltige Andenhochplateau. Eine feine breite Fläche wie eine ungeheure Tischplatte. Am Horizont verschwimmende braune Schatten, die Ketten der Cordillere. Wessen Herz gelund, der merkt an nichts, daß wir hier 4000 Meter über dem Meere sind.

Auf den ersten Blick sieht es freilich unwirlich genug aus. Aber bald entdeckt man da und dort weite gelbe Flächen: Gerste, Kartoffeln, und selbst so scheinbar nur Wüste und Steppe, ist der Boden doch überall bedeckt mit einem spärlichen Grün. Spärlich, aber doch immerhin genug, daß große Rinder-, Schaf-, Esel- und Lamaherden auf ihnen ihre Nahrung finden.

Und Bolivien ist schließlich nicht nur Hochland und Gummizone. Zwischen den Schneefetten der Cordillere und der fieberhaften Gummigebirge an den Rios Beni und Mamere erstrecken sich je nach der Höhenlage alle Klimate. Keine Pflanze, die hier nicht wächst, von den harten Gräsern arktischer Regionen bis zu der muernden Pracht der Tropen. Kein Mineral, das fehlt, von Eisen, Kupfer, Zinn und Gold in den Bergen bis zu Petroleum in den Niederungen.

Aber der größte Teil seiner Schätze liegt ungenutzt. Keine Verkehrsmittel. Dazu die politischen Verhältnisse.

Bis vor etwa 20 Jahren das übliche Bild jener hispano-amerikanischen Republiken um den Äquator herum. Revolutionen und Revolten in stetem Wechsel. In den achtzig Jahren staatlicher Unabhängigkeit mehr als dreißig provisorische Regierungen, d. h. alle zweieinhalb Jahr bemächtigte sich ein anderer Parteiführer der Macht im Staate. Seit der letzten liberalen Revolution im Jahre 1899 Ruhe und Aufschwung, bis auch die liberale Partei den gleichen Fehlern erlag, die sie ehemals bekämpfte: Korruption, Machtmißbrauch, Wahlmanipulation und Günstlingswirtschaft, so daß am 12. Juli 1920 die republikanische Partei der liberalen Epoche in unblutigem Staatsstreich ein unrühmliches Ende bereiten konnte.

In mancher Hinsicht ist dieses Land noch so weit zurück, daß ihm gegenüber Argentinien und Chile als hochentwickelte moderne Staaten erscheinen. Das gilt vor allem von seinem sozialen Verhältnissen. Wenigstens in der Landwirtschaft ist das Arbeitsverhältnis noch rein mittelalterlich-feudal. Der Landarbeiter ist Höriger, der Hand- und Spandienste zu leisten hat.

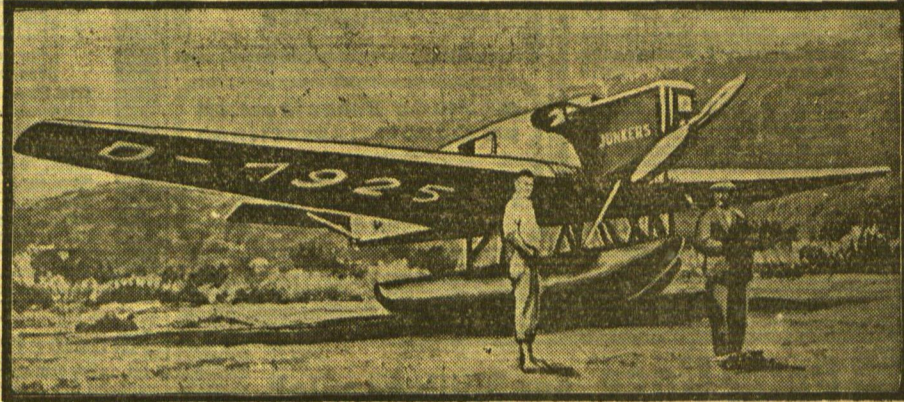
Aber vielleicht ist es kaum anders möglich in einem Lande, wo eine winzige weiße Oberschicht über zwei Millionen Indianer herrscht, die weber leben noch schreiben können, und — den einen Vorteil hat diese Zurückgebliebenheit: daß es in Bolivien keine soziale Frage gibt und daß dieses Land bisher in der Hauptsache verschont geblieben ist von Arbeitsschwierigkeiten, Streiks usw., unter denen seine entwickelteren Nachbarländer zu leiden haben.

Eines allerdings wird notwendig sein: diese teilweise noch halbwildes indianischen Massen langsam zu erziehen und heranzubilden und gleichzeitig dem bisher ihnen gegenüber beliebten Ausbeutungs-

system ein Ende zu machen. Sonst droht Bolivien zwar nicht die soziale Revolution, sondern etwas viel Schlimmeres: der blutige, erbarmungslose Indianeraufstand!

## Bourbonenprinz in Paris ermordet

Dienstag wurde in einem Hotel in der Nähe der Pariser Zentralmarkthallen Prinz Edgar de Bourbon, der die hierreichende Staatsangehörigkeit besitzt, ermordet aufgefunden. Eine Spanierin, Frau Candaria-Soner-Bräu, 1888 in Maella in der Provinz Saragossa geboren, erschien auf dem zuständigen Polizeikommissariat und erklärte, daß sie den Prinzen in Rom ertrötet hätte. Der Prinz hätte sich auf sie mit dem



So mußte Vertram im australischen Busch notlanden

Die Maschine des deutschen Fliegers Vertram, der auf der letzten Etappe seines Australienfluges mit seinem Begleiter Clausmann an der Nordküste Australiens im Busch notlanden mußte. Die Piloten hatten den rechten Schwimmer des Flugzeuges abmontiert, um in ihm auf dem See wegzukommen. Nach Wochen wurden die beiden flühen Männer völlig erschöpft im Urwald aufgefunden.

## Der Tod lauert hinter der Kamera

Lichtbilder, die unter Lebensgefahr aufgenommen werden — Warum sich der Rebellen-general nicht filmen lassen wollte — Das Wettrennen mit dem Tode

Wenn das Bild in der Zeitschrift oder auf der Kimmwand von Gemälden im Fernen Osten erzählt oder uns eine halbberühmte Szene aus dem Sportleben vor Augen führt, werden die wenigsten Beobachter an den waghalsigen Kameramann denken, der im Augenblicke der Aufnahme Hals und Kragen auf Spiel setzt.

Ist es doch noch nicht lange her, daß bei einem Automobilrennen in Florid.

der bekannte Fahrer Kochart bei einer Geschwindigkeit von mehr als 350 Kilometern in der Stunde aus der Bahn abirrte und geradeswegs auf die Stelle losfuhr, wo der Reporter Geisler stand. Im letzten Augenblicke aber geriet das Fahrzeug unmittelbar vor dem entsetzten Zeitungsmann gegen ein Steinchen, schlug doch in der Luft einen Purzelbaum, warf den betäubten Lenker hinaus und landete dicht hinter dem Journalisten auf dem Erdboden, wo es in tausend Stücke zerfiel. Dem Reporter war kein Haar gekrümmt worden. Weniger Glück hatte kurz darauf sein Kollege Karl Krause. Der wurde von dem stützenden Wagen erfaßt und mehr als hundert Meter weit geschleudert. Aber die Kamera des Toten war völlig unverletzt geblieben, und als man die Aufnahme entwickelte, kam ein Bild von unerhört dramatischer Wucht zum Vorschein.

Dem Tode näher als dem Leben befand sich einst auch ein Kameramann, der es sich in den Kopf gesetzt hatte,

den mexikanischen General Villa zu fotografieren.

Das war nämlich bei Todesstrafe verboten, denn der geschäftstüchtige Feldherr stand selbst mit einem Filmfabrikanten in Chicago in Verbindung, der die Rechte an allen Bildern von General Villas Krieg für eine halbe Million Mark erworben hatte. Als nun die Zeitungserleger und Filmfabrikanten immer dringender Telegramme an ihre Berichtserstatter schickten und Bilder vom mexikanischen Kriegshelden verlangten, verfielen die unglücklichen Reporter auf den Ausweg, einige hundert mexikanische Arbeiter mit Gewehren und Pistolen zu beschaffen; dann wurden diese recht wild aussehenden Scharen in Bundesstruppen und Insurgenten gruppiert und mußten sich möglichst wirkliche, kriegstreuere Schlachten liefern. Man wählte die verschiedenen Verhältnisse, man ließ einmal die eine, das andere Mal die andere Partei siegen. Es gab wirkungsvolle, dramatische bewegte Kampfbilder. Die Hauptsache war: Die Filme gelangen prächtig; die Brotherrn jubelten. Als jedoch die Kameraleute einmal das Glück hatten, ein wirk-

licher Gesichts zu filmen, da — schickten die Vorgesetzten die Bilder zurück: Das sei doch alles Schwindel.

Niemandem wollte es gelingen, den gefürchteten Rebellenführer selbst zu fotografieren. Da ersah eines Tages ein findiger amerikanischer Reporter eine Gelegenheit, als General Villa einige amerikanische Fraktionen für seine ausgedehnte Farm kaufte und zwei Mechaniker aus der Fabrik zu sich kommen ließ, von denen seine Leute im Gebrauch der Maschinen unterweisen werden sollten. Der eine der beiden Yankee war natürlich ein verkappter Reporter, der denn auch gar bald verstoßen an seiner Kamera zu drehen begann. Doch bei einer unermuteten Bewegung entdeckte der General dieses Beginnen. Er zog den Revolver und stürzte sich wutentbrannt auf den Vorwärtigen. Der gab für sein Leben keinen Pfifferling, konnte jedoch durch seine Zungengewandtheit ermitteln, daß der Rebellenführer ihn laufen ließ, nachdem zuvor alle Filme und Platten durch Feuer vernichtet worden waren. Bewaffnet geleiteten den Yankee hinaus. Sie ahnten nicht, daß er den belichteten Film unverfehrt bei sich trug. Bald darauf wurden die Zuschauer in den amerikanischen Kinos den blutgierigen Villa als friedlichen Ackerbauer bewundern.

Ein Schulbeispiel für den todverachtenden Schneid des Reporters, der seine neuesten Aufnahmen unter allen Umständen mit größtmöglicher Geschwindigkeit nach Hause zu bringen bestrebt ist, lieferte der Zeitungsmann, der vor einiger Zeit die ersten Bilder von dem fürchtbaren Sturm an der Küste von Florida

aufnahm. Der Tollkühne wagte es, in die von allen Beobachtern verlassene Stadt einzudringen, als die zerstörende Gewalt der Elemente noch längst nicht zur Ruhe gekommen war. Inmitten der zusammenbrechenden Säulen, von herumwirbelnden Holzballen und Eisenteilen bedröht, drehte der Kameramann die Kurbel. Dann galt es, die kostbare Beute auf dem schnellsten Wege nach New York zu bringen. Der Eisenbahnverkehr war natürlich unterbrochen. Dem Kraftwagen, in den sich der Reporter geschwungen hatte, ging gar bald das Benzin aus. In demselben Augenblicke, als er vor einer Tankstelle hielt, slog das Dach der Garage in die Luft und begab den unglückseligen Journalisten samt seinem Auto unter sich. Aber dem Manne war kein Leid geschehen. Er vermochte sich selbst aus den Trümmern herauszugraben — selbstverständlich die wertvollen Filme unter dem Arm — und in einem anderen Kraftwagen davon zu fahren. Aber dann erwachte doch noch die Schwanzspitze des Sturmes das Gefährte, hob es in die Höhe und war dann allerdings entgegenkommend genug, es ordnungsgemäß wieder mitten auf die Straße zu setzen. Dem Insassen hatte dieser Zwischenfall — natürlich! — nichts geschadet. Er konnte einen Zug und mit dessen Hilfe ein Flugzeug erreichen, das aber zu Boden gehen mußte, worauf er sich wiederum dem Schienenstrang anvertraute, doch nur, um sich aufs neue in die Rüste zu schwingen und denn auch glücklich nach achtundvierzigstündiger ununterbrochener Reife in New York zu landen, wo zwei Stunden später seine Bilder von den Flimmerwänden der Broadway-Kinos herabblitzeten. Daß der Reporter für zwei Wochen ins Krankenhaus wandern mußte, um sich von den Anstrengungen zu erholen, ist nur zu begreiflich.

Der richtige Weg zur Erlangung schöner weißer Zähne

ist folgender: Drücken Sie einen Strang Chlorodont-Zahnpaste auf die trockene Chlorodont-Zahnbürste (Spezialbürste mit gezahntem Vorderstück), bürsten Sie Ihre Zähne nun nach allen Seiten, auch von unten nach oben, tauchen Sie erst jetzt die Bürste in Wasser und säulen Sie mit Chlorodont-Mundwasser unter Gurgeln gründlich ab. Der Erfolg wird Sie überraschen! Der misshandelte Zahnelast ist verkommen und ein herrliches Gefühl der Frische bleibt zurück. Verlangen Sie ausdrücklich Chlorodont-Zahnpaste. Tube Lit. 1.50 und Lit. 2.50. Überall erhältlich.

## Handelsnachrichten

### Berliner Devisenkurse

(Durch Funkspruch übermittelt — Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	16. 8. G.	16. 8. B.	15. 8. G.	15. 8. B.
Kaunas 100 Lit.	42,01	42,09	42,01	42,09
Buenos-Aires 1 Peso	0,878	0,882	0,878	0,882
Kanada	3,666	3,674	3,666	3,674
Japan 1 Yen	1,049	1,051	1,049	1,051
Kairo 1 ägypt. Pfd.	15,01	15,05	15,01	15,05
Konstantinopel 1 trk. Pf.	2,018	2,022	2,018	2,022
London 1 Pfd. St.	14,68	14,72	14,685	14,675
New York 1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,324	0,326	0,324	0,326
Uruguay	—	—	0,748	1,752
Amsterdam 100 Guld.	169,78	170,12	169,73	170,07
Athen 100 Drachmen	2,897	2,903	2,897	2,903
Brüssel 100 Belg. 100F	58,40	58,52	58,40	58,52
Budapest 100 Pengö.	81,97	82,13	81,97	82,13
Danzig 100 Gulden	6,304	6,316	6,294	6,306
Helsingfors 100 fin. M.	21,55	21,59	21,55	21,57
Italien 100 Lire	6,693	6,707	6,693	6,707
Jugoslawien 100 Din.	13,32	13,36	13,32	13,36
Kopenhagen 100 Kron.	73,43	73,57	73,23	73,37
Lissabon 100 Escudo	16,49	16,53	16,48	16,52
Oslo 100 Kron.	12,465	12,485	12,465	12,485
Paris 100 Fr.	65,93	66,07	65,93	66,07
Reykjavik 100 isl. Kron.	82,01	82,17	81,97	82,13
Schwiz 100 Fr.	3,047	3,063	3,047	3,063
Sofia 100 Lewa	33,92	33,98	33,82	33,88
Spanien 100 Peseten	75,32	75,48	75,07	75,23
Stockholm 100 Kron.	110,34	110,56	110,39	111,51
Tallinn 100 estn. Kron.	51,95	52,05	51,95	52,05
Wien 100 Schill.	79,72	79,88	79,72	79,88
Riga	2,518	2,524	2,518	2,524
Bukarest	—	—	—	—

Die 6prozentige Deutsche Reichsanleihe von 1929 wurde an der Berliner Börse am 16. August mit 68,87 Mark (am Vortage 68,75) notiert.

Berliner Ostdevisen am 16. August. (Tel.) Warschau 47,10 Geld, 47,30 Brief. Kattowitz 47,10 Geld, 47,30 Brief. Posen 47,10 Geld, 47,30 Brief. Notent Zloty große 46,90 Geld, 47,30 Brief. Kaunas 41,72 Geld, 41,88 Brief.

### Königsberger Produktenbericht

Königsberg, 16. August.

Die heutigen Zufuhren betragen 35 inländische Waggons, davon 5 Weizen, 27 Roggen, 6 Gerste, und 2 ausländische Waggons, davon 1 Linsen und 1 Oelkuchen. Amtlich: Weizen 750 Gramm 21,20, Roggen 700 Gramm Durchschnitt 16, 685 bis 690 Gramm 15,80, 660 Gramm 15,40, Gerste 15,40—15,60, Hafer, neu, hell 13,60. Freiverkehr: Weizen 20,60—21, Roggen 15,70 bis 16, Gerste 15—15,40, Hafer 13,40—13,50 Mark. Tendenz: Weizen, Roggen, Gerste weiter schwächer.

### Berliner Viehmarkt

Amtlicher Bericht vom 16. August 1932

	Best. 1.50kg Lebdtgew.
Ochsen, vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts a) jüngere	—
b) ältere	—
Sonstige vollfleischige a) jüngere	32—34
b) ältere	—
Fleischige	27—30
Gering genährte	23—26
Bullen, jung, vollf. höchsten Schlachtwerts	23—30
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	27—28
Fleischige	25—26
Gering genährte	23—24
Kühe, jüngere vollf. höchsten Schlachtwerts	23—26
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	20—23
Fleischige	16—20
Gering genährte	10—15
Färsen, vollf. ausgemäst. höchst. Schlachtw.	—
Vollfleischige	31—32
Fleischige	23—28
Fresser, mäßig genährtes Jungvieh	17—22
Kälber, Doppellender bester Mast	—
Beste Mast- und Saugkälber	42—49
Mittlere Mast- und Saugkälber	35—43
Geringe Kälber	20—33
Schafe, Mastlamm und jüngere Masthammel a) Weidmast	a) 30—32
b) Stallmast	b) 34—36
Mittlere Mastlamm, ältere Masthammel und gut genährte Schafe	32—33
26—28	—
Fleischiges Schafvieh	28—30
Gering genährtes Schafvieh	17—27
Schweine, fette über 300 Pfd. Lebendgewicht	43—45
Vollf. von ca. 240—300 Pfd. Lebendgewicht	43—45
Vollf. von ca. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	44
Vollf. von ca. 160—200 Pfd. Lebendgewicht	41—42
Fleischige v. ca. 120—160 Pfd. Lebendgewicht	34—39
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—
Sauen	37—40

Auftrieb: Rinder 1269, darunter 216 Ochsen, Bullen 471, Kühe und Färsen 588, Kälber 1986, Schafe 3328, direkt zum Schlachthof 29, Schweine 9997, zum Schlachthof direkt seit letztem Viehmarkt — Auslandschweine — Marktverlauf: Bei Rindern langsam, bleibt Ueberstand, bei Kälbern ruhig, gute Kälber knapp, bei Schafen langsam, bei Schweinen ruhig, schwere Ware vernachlässigt.

### Wetterwarte

Wettervorhersage für Donnerstag, 18. August  
Mäßige westliche Winde, wolkig; Neigung zu gewitterhaften Niederschlägen mit nachfolgender leichter Abkühlung.

Übersicht der Witterung vom Mittwoch, 17. August  
Eine Randstörung des nordenuropäischen Tiefs ist heute nacht unter Gewitterbildung über Ostpreußen hinweggezogen. Ein darauf folgender Hochdruckkeil wird uns wieder Wetterbesserung bringen, doch folgt bereits ein neues Teiltief aus der Nordseite nach, was ein erneutes Aufleben der Gewittertätigkeit bringen wird.

Temperaturen in Memel am 17. August  
6 Uhr: + 20,0, 8 Uhr: + 20,5, 10 Uhr: + 21,3

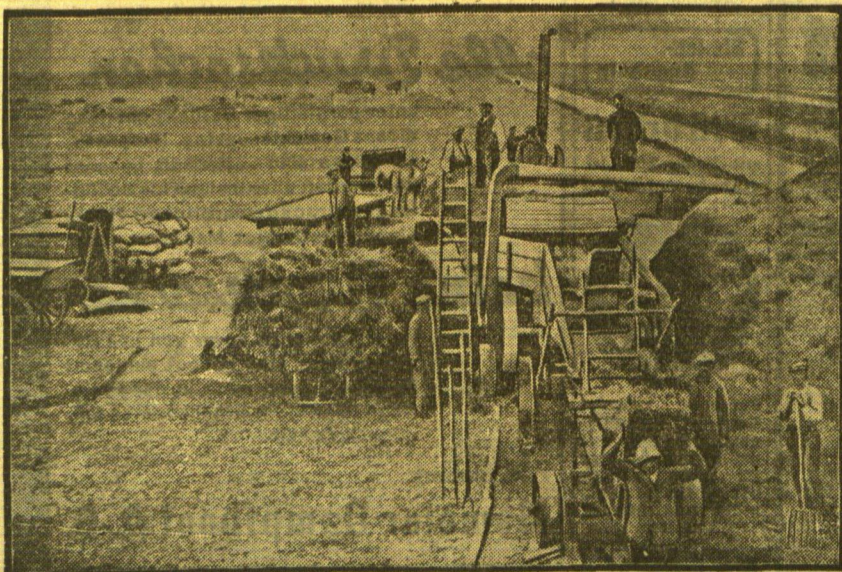
### Memeler Schiffsnachrichten

Eingetroffene Schiffe

Nr.	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
698	Alk SD (Quitzau)	Antwerpen	Stückgut	R. Mayhoefer
699	Borgholm SD (Gefeld)	Kalmar	Passagiere	Maage

Pegelstand: 0,64. — Wind: W 3 — Strom: aus. — Zulässiger Tiefgang 7,0 Meter

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kakties, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippa, beide in Memel.



Die erste Ernte auf früherem Seeboden

Luf dem gewonnenen Land aus dem Meeresboden des früheren Seebeckes in Holland wurde in diesem Jahr zum ersten Male geerntet.

Am 14. d. Mts. verstarb durch einen tragischen Unglücksfall unser Verbandsvorsteher, Lehrer

# Paul Stach

Der Verstorbene hat sich in den 6 Jahren seiner hiesigen Tätigkeit in selbstloser Weise in den Dienst der Schule gestellt. Durch seine edle, aufrichtige Gesinnung hatte er sich die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde erworben.

Wir werden seiner stets gedenken!

Schulvorstand Starrischken

**J. L. B. Bar-Kochba**  
Seine Wittwe  
8 1/2 Uhr

**Monatsversammlung**  
Gemeindehaus  
Kehrwiederstraße  
Um zahlreiches Erscheinen bittet (2041)

Der Vorstand

**Klubier** tägliches Leben gemäße Beachtung gesucht. Angeb. u. 1801 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (2009)

Sonntag, den 14. August, ist unser Vereinsmitglied, der Lehrer.

# Paul Stach

verschieden.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen Kollegen, der sich durch sein liebenswürdiges Wesen, durch seine Bereitwilligkeit, sein vielseitiges Können in den Dienst des Einzelnen, des Vereins und der Allgemeinheit zu stellen, ein bleibendes Gedenken geschaffen hat.

Sein Andenken wird immer in Ehren gehalten werden.

Lehrerverein Memel

Der plötzliche Tod unseres lieben Kollegen, des Lehrers Herrn

# Paul Stach

hat uns tief erschüttert.

Als Freund und aufmerksamen Beobachter der Natur haben wir ihn gern in unserer Mitte gesehen. Stets war er bereit, uns an seinen Erlebnissen und Erfahrungen teilnehmen zu lassen. Wir empfinden sein jähes Hinscheiden als schmerzlichen Verlust.

Lehrerverein für Naturkunde

Durch das Unglück auf dem Haif am Sonntag, dem 14. d. Mts., wurde unser langjähriges Mitglied, der Lehrer Herr

# Paul Stach

aus unserer Mitte gerissen. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen Mann von vielseitiger Begabung und einen stets hilfsbereiten und lebenswürdigen Kameraden. Wir werden sein Andenken allezeit in Ehren halten.

Namens des Jagdklubs Memel E. V.

Der Vorsitzende Dr. Hesse

**Capitol** Nur noch Mittwoch u. Donnerstag 6 u. 8 1/2 Uhr

**Sommerpreise Lit 1. bis Lit 1.75**  
Conrad Veldt und Olga Tschekowa  
in dem deutschen Groß-Tonfilm  
**Die Nacht der Entscheidung**  
(„General Platoff“)  
Ein Film, den man gesehen haben muß  
**Beiprogramm** 2015

**Die Direktion des Kurhauses Polangen**  
veranstaltet **Donnerstag, den 18. August, ein Jubiläums-Fest**

10 jähr. Fälligkeit des berühmten Kapellmeisters **M. Hofmekler** im Kurhaus Polangen. (2018)

Dularen-Regiment-Kapellmeister **Laebavilius** spielt sein schon vor 30 Jahren im Kurhaus Polangen geliebtes Soloflüt.

Autobusverkehr nach Polangen ab Friedmann. (2018)

Salondampfer „**Wytis**“ macht am **Sonabend, dem 20. Aug. 1932** eine

## Mondscheinfahrt

längs dem König-Wilhelm-Kanal nach

## Starrischken

Musikpelle an Bord. Anst. **Lanz b. Sabrausk.** Abfahrt 9 Uhr ab Karlsbrücke. Rückfahrt ca. 1 Uhr nachts. Der Fahrpreis beträgt Lit 2 für Hin- u. Rückfahrt. Karten sind im Vorverkauf bei **Hm. Franz Sabrausk.**, Steintor, **Hm. Hans Zwickies.**, Fischerstr., **Hm. Ernst Ross.**, Libauer Str. und **Sonabend** abend am Dampfer zu haben.

**Der Veranstalter** 2011

**Sämtliche Bedarfsartikel zur Hausweinbereitung** sind eingetroffen. (1966)

**Soriana-Dezerie**

Inb: **Bruno Hoffmann**  
Libauer Straße 23. Tel. 429

## Peter Voss, der Millionendieb kommt

2087

Zur gest. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage in dem Hause

**Otto Böttcher Str. 27**  
(gegenüber dem Gaswerk)

## eine Filiale

**Kolonialwaren- und Lebensmittel- sowie Restaurationsbetrieb** eröffnet habe.  
Mein Bestreben wird auch hier sein, für gute Waren und exakte Bedienung Sorge zu tragen.

**Franz Gorny**  
Libauer Straße 29

**Schneidebeginn Donnerstag**

**Schicht-einteilung bzw. Neueinstellungen**  
Wittwoch nachm. 4-5 Uhr  
**Natthal & Co.**  
Sägewerk, Werftstraße (2034)

## 2 Heißdampf-lokomobilen

mit Kondensation von je 65 PS, Fabrikat R. Wolf, gut erhalten, auch einzeln, vom stillgelegten Wasserwerk Uebermemel werden zum Verkauf gestellt.

Ferner stehen dortselbst noch Wasserpumpen, gußeis. Rohrleitungen, schmiedeeiserne Behälter auf Abbruch zum Verkauf. Die Anlagen können nach Rückfrage beim Gaswerk besichtigt werden. Angebote, auch für einzelne Teile, sind an den Magistrat, Gas- u. Wasserwerk Tilsit, einzureichen. (2020)

## Ziegelbrenner

braucht von sofort (2044)

## Dampfzieselei Engelke

Für ein neu zu errichtendes Glas- u. Porzellanwarengeschäft wird eine

## erste Verkäuferin

gesucht, die auch den Einkauf auf der Wesseltigen kann. Angeb. u. 1777 an d. Abfertigungsstelle d. Bl. (1934)

## Laden

mittlerer Größe, in bester Geschäftslage in zwei Schaufenstern ab 1. Oktober zu vermieten. Angeb. unter 1791 an d. Abfertigungsstelle dies. Blattes. (1972)

## Bekanntmachung

Die theoretischen Vorbereitungsarbeiten auf die Meisterprüfung sollen demnächst in Memel und Schdenburg beginnen.

Kursdauer ca. 3 Monate, durch Abendunterricht an einzelnen Wochentagen.

Zur Teilnahme sind alle Handwerker-Gesellen - Gehilfen berechtigt, die eine Gesellenprüfung abgelegt und bestanden und mindestens 24 Jahre sind.

Gefühle um Zulassung zu dem Lehrgang sind unter Beifügung von Gesellenbrief und Lebenslauf, unter Angabe wo der Kursus besucht werden soll, bis zum

**25. August d. Js.** bei uns einzureichen. (2019)

## Die Sandwerkskammer für das Memelgebiet

**Das 7. Regiment**

vergibt das Bauen einer Autogarage und die Einrichtung der Wasserleitung, Kanalisation und Beheizung.

Schriftliche Angebote, die mit einer Steuerkarte à 2 Lit pro Blatt zu versehen sind und 10% der gebotenen Summe in barem Gelde oder eine entsprechende Bankgarantie enthalten müssen, sind bis zum 24. August d. Js., 9 Uhr, an den Regimentsstab des 7. Reg. Memel, Moltkestraße Nr. 64, zu richten.

Die Bedingungen, Zeichnungen und techn. Beschreibungen sind im Regimentsstabe während der Dienststunden erhältlich. (1818)

## Gutgehendes Restaurant oder Gastwirtschaft

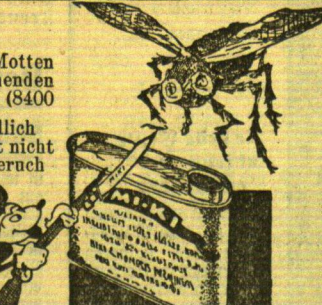
von sofort oder später zu pachten gesucht. Angebote unter 1799 an die Abfertigungsstelle dieses Blattes. (1989)

## MI-KI SANITAS

Lösung vernichtet Fliegen, Mücken, Wanzen, Motten Ameisen und viele andere im Hause vorkommenden Insekten und deren Larven (8400)

Mi-Ki ist für Menschen unschädlich  
Mi-Ki schmutzt nicht und brennt nicht  
Mi-Ki hat einen angenehmen Geruch

**Hüten Sie sich vor ähnlichen nachgeahmten Mitteln!**  
Der Verbrauch einer Flasche genügt um Sie von der guten Wirkung dieses Mittels zu überzeugen



## Apollo-Licht-Spiele

Ab Mittwoch 5 und 8 1/2 Uhr

**Gustav Fröhlich - Martha Eggerth**  
**Fr. Grünbaum, Grell Thelmer**  
**Tiborv. Halmay, Anton Polnner**  
**Oscar Sima, Paul Morgan**

## Ein Lied, ein Kuß, ein Mädels

Ein entzückendes Tonfilm-Lustspiel von Geza v. Bolvary inszeniert, von der melodiosen Musik und den neuesten Schlagern von Robert Stolz erfüllt - so heiter und nett voll Fröhlichkeit, Lust und Laune, daß jeder seine helle Freude daran hat.

Die Schlager von Robert Stolz:  
„Ein Lied, ein Kuß, ein Mädels“  
„Du, um Dich mach ich mir Kummer“  
„Nur um Dich zu lieben, möcht ich ewig leben“  
„Sag, was sagt der Don zur Donna in Sevilla“  
Die Presse: Martha Eggerth: Eine entzückende, temperamentvolle Filmsoubrette mit brillanter Stimmgebung. . . . dank Gustav Fröhlich, der ein herrlicher Lausbub ist. . . . dank Fritz Grünbaum, dem der Autor gleichen Namens eine Bombenrolle geschrieben hat; dank Tibor von Halmay, der seine fabelhafte Tanzartistik beige-steuert - ist das Publikum in bester Stimmung. . . . Der Applaus war stark.

Beiprogramm / Apollo-Tonwoche

## Kammer

Täglich 5 und 8 1/2 Uhr

Der größte Ufa-Erfolg

## Der Kongress tanzt

Lillian Harvey  
Willy Fritsch  
Otto Wallburg  
Conrad Veldt  
Lil Dagover

Beiprogramm

K. b. S. - Tonwoche

Gut und billig arbeit.  
**Schneiderin**  
in u. außer dem Hause empfängt sich (2033)  
Kötenstr. 6, Hof 12r.

## FRAUEN

nur keine Sorgen!  
Glücklich, sorgenfr. können Sie sein, wenn Sie meine stets bewährten unschäd. hyg. Frauenartikel gebrauchen. Zahlr. Dankschreib. Teilen Sie mir in allen Fällen vertrauensvoll Ihre Wünsche mit. Diskret Versand. beifügen) (4178)

**Hysanko-Versand**  
HANNOVER  
Hildesheimerstr. 8.

**Lehrling oder Lehrfräulein**  
für mein Kolonialw.- und Schanzgeschäft gesucht (2007)  
**Lario, Steintorstr. 1**

## Kaufgeuche

**Ein Handwagen**  
zu kaufen gesucht. Angebote unter 1776 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (1938)

Größter, gut erhalt.

## Coupeffoer

und

## Reiseforb

zu kauf gef. Ang. unt. 1805 an d. Abfertigungsstelle d. Bl. (2038)

## Kapitalien

70-80000 Lit auf ein großes Stadtgrundstück (Neubau) zur 1. Stelle bei annehmbaren Zinsen von sofort oder später gesucht. Angebote unter 1793 an d. Abfertigungsstelle d. Bl. (1992)

## Metrats-Anzeigen

Größ. Besitztüchter, Witte 20, eogl. statl. Erscheinung, mit Aussteuer und Vermögen sucht Lebensgefährtin (Beamten beborzugt). Zutritt unt. 1798 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (2002)

## Einheirat!

Reiche Ausdauernde, viele Vermögenswerte, Damen wünsch. glückl. Heirat. Ausst. überzeuget. fof. **Stabroy, Berlin** Stolbitze Str. 45

## Stellen-Angebote

## Mädchen

mit Kochkenntn. gef. **Bahnhofplatz 2, 1**

## Suche

Personal, Tausch-, Kauf- u. Verkaufsgeschäfte nur mit der kleinen Anzeige im „Mem. Dampfboot“. Sie ist flink, billig und besorgt alles.

Zur Einrichtung ein **Bäckerei**  
in der Hauptstr. Fachmann mit Kapitalitali gesucht. Ang. u. 1807 a. d. Abfertigungsstelle d. Bl. (2940)

## Ein Bädergelede

der auch im Konditorfach bewandert ist, kann sich melden. Angeb. unt. 1794 a. d. Abfertigungsstelle d. Bl. (1974)

## Erdenlicher Hausmann

von sofort gef. (2017)

**Haupt**  
Stauerstraße 1

## Lehrling oder Lehrfräulein

für mein Kolonialw.- und Schanzgeschäft gesucht (2007)

**Lario, Steintorstr. 1**

## Wochenpflege

für Ant. Sept. gesucht. Preisangebot u. 1800 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (2006)

## Suche 1 Fräulein

zu 2 Kindern (3 u. 7 J.). Zu ertragen (2008)

**Sobe Str. 17, I, r.**

## Eine Kochfrau

sofort gesucht (2013)

**Schubstr. 25/26, I.**

## Mädchen

ge sucht (1988)

**Neuland**  
Alexanderstraße 14

## Vermietungen

## 4-Zimmerwohnung

Mittelp. der Stadt, an Wohnungsberechtigt von fof. od. l. 9. zu verm. Zu ertr. an d. Schalt. dieses Blattes. (2028)

## Stube

Kammer u. Küche zu vermieten (1986)

**Schwabenstr. 29**

## Mietsgesuche

Verüstigt. Fräulein sucht zum 1. 9. (2002)

**möbl. Zimmer.** bote unt. 1797 a. d. Abfertigungsstelle d. Bl.

Gut möblierte (2043)

## 1-Zimmer-Wohnung

feb. Eing. v. l. 9. für 2 Damen gesucht. Angebote u. 1809 a. d. Abfertigungsstelle d. Bl.

## Jede Drucksache

verdankt ihre Herstellung der Berücksichtigung von Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit. Diesen beiden Erfordernissen entsprechen aber

## viele Drucksachen

durchaus nicht hinsichtlich ihrer Ausführung. Diese soll in jedem Falle so beschaffen sein, daß sie dem Ansehen der Verbraucherfirma nützt und für sie wirbt. Wir fertigen

## alle Drucksachen

unter sorgfältiger Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes. Unsere Erzeugnisse sind vorteilhaft bekannt und werden allenthalben als Schöpfungen druckgewerblichen Hochstandes gewürdigt. Man lasse daher

## keine Drucksache

herstellen, ohne zuvor von uns Beratung oder ein Angebot eingeholt zu haben, denn auch in der Preisfrage über wir weitgehendstes Entgegenkommen.

F.W. Siebert

## Memeler Dampfboot A.-G.

**Cafe Mokka - Stuben**  
Donnerstag, 18. d. Mts. großer (2016)

**Abschieds- u. Ehrenabend**  
der **Rabelle Oszola**  
**Lanz! - Bar!**  
Berl. Polizeistunde bis 3 Uhr

**Gastwirtsverein für Memel und Umgegend E. V.**  
Donnerstag, den 18. August  
nachm. 5 Uhr, bei Kollegen **Krowald, Fischers Weinstuben**  
General-Versammlung  
Der Vorstand.

**Trockene Brennschwarten**  
aus Winter-Einschnitt geben preiswert ab

**Natthal & Co.**  
Sägewerk, Werftstraße (2035)

**Auto-Vermietungen**

Anr. **1360**  
elegante 7-Sitzer-Limousine  
**Rudi Cohn**  
Kobgartenstraße 4

## Verkäufe

## Gebauer-Flügel

steht sehr billig zum Verkauf. (2010)

## Schule Bajahren

## Raddelboot

zu verkaufen. (2008)

## Bootswerft Lappöhn

Jüdelte.

## Zweispänniger (1998) Fleischwagen

steht zum Verkauf

## Bäckerei Brasky

## Leppich

3x2, zu verk. (1772)

**Töpferstraße 1 b**  
2 Treppen rechts